

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT NAUEN



Gemeinde Wustermark Eingegangen
29. MRZ. 2017
Erledigt

**Bericht über die Prüfung des
JAHRESABSCHLUSS
der Gemeinde Wustermark**

zum 31.12.2012



Stand: 27. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Prüfungsauftrag	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1 Lage der Gemeinde	4
3.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	4
3.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	5
3.2 Unregelmäßigkeiten.....	6
3.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Organisation der Buchführung	11
5.1.2 Belegwesen der Eröffnungsbilanz	11
5.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	12
5.1.4 Jahresabschluss.....	12
5.1.5 Rechenschaftsbericht.....	14
5.1.6 Anlagen.....	14
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschluss	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz.....	15
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Eröffnungsbilanz.....	15
5.3. Analyse und Erläuterung der Vermögens- und Schuldenlage.....	18
5.3.1 Vermögens- und Schuldenlage.....	18
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25

Anlagen

- A Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht
- B Anhang

1. Vorbemerkungen

Mit Datum vom 21.11.2003 wurde durch die Innenministerkonferenz eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 wurden landesweit die Voraussetzungen für den Übergang vom bisher kameralen Rechnungswesen der Kommunen zu einem Rechnungswesen, das auf den Grundsätzen der doppelten Buchführung basiert, geschaffen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze verpflichten alle Kommunen im Land Brandenburg, ihre Hauswirtschaft entsprechend zu strukturieren. Vom Gesetzgeber wurden Übergangsfristen eingeräumt, die es erlauben den Umstellungsprozess schrittweise bis spätestens zum 01.01.2011 zu vollziehen.

Die Gemeinde Wustermark hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf eine kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt.

Zur Einführung der Doppik war die Ermittlung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Gemeinde Wustermark erforderlich, die ihren Niederschlag in der Vorlage der ersten Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) findet. Darin werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

Die Haushaltswirtschaft befasst sich, auf der Grundlage der Doppik, ausschließlich mit der outputorientierten Leistungserbringung der Verwaltung nach Zielvorgaben. Das neue Rechnungs- und Steuerungssystem soll die politischen Gremien bei ihrer Entscheidung unterstützen, indem von der Politik die gewünschten Leistungsziele definiert werden und die Umsetzung mit einer hiermit korrespondierenden Berichterstattung gesteuert wird. Ein Finanzmanagement, das auf Effizienz und auf Transparenz ausgerichtet ist, benötigt Entscheidungsinformationen, die das am reinen Zahlungsfluss orientierte kamerale System nicht leisten konnte.

2. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage des § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der Entwurf des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgt.

Amtsfreie Gemeinden können sich eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, falls kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet wurde. Die Gemeinde Wustermark hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und gem. § 101 Abs. 2 BbgKVerf sich des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nauen bedient. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen somit die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Des Weiteren wurde sich an die einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage der Gemeinde

3.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

In den nachfolgenden Ausführungen nimmt das RPA zur Darstellung der Lage der Gemeinde in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht durch den gesetzlichen Vertreter, Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 104 Abs. 2 BbgKVerf mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem ist darauf einzugehen, ob entsprechend § 104 Abs. 1 BbgKVerf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Jahresabschluss wurden nach meiner Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Hauswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 71.389 (Vorjahr TEUR 75.267) ab.
- Die Vermögensstruktur der Gemeinde Wustermark wird wesentlich durch das Anlagevermögen (TEUR 60.729) bestimmt. Dies ergibt eine Anlagenintensität von insgesamt 85,1% (Vorjahr 82,7%).
- Das Sachanlagevermögen hat mit 98,0% (Vorjahr 98,0%) den größten Anteil am gesamten Anlagevermögen. Die Finanzanlagen, die bezogen auf die Bilanzsumme einen Anteil von 1,7% (Vorjahr 1,6%) ausmachen, bestehen im Wesentlichen aus der Mitgliedschaft am Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH) und den gehaltenen Anteilen an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin. Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt 14,9% (Vorjahr 17,3%) der Bilanzsumme.
- Das Eigenkapital der Gemeinde in Höhe von TEUR 15.240 entspricht einer Eigenkapitalquote von 21,3% (Vorjahr 12,2%).
- Der Jahresabschluss weist einen Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEUR 1.693 aus, welcher den Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Bestand der Rücklage beträgt nunmehr TEUR 2.496 (Vorjahr TEUR 803).
- Das außerordentliche Ergebnis weist einen Saldo in Höhe von TEUR 564 auf, welcher der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Bestand beträgt somit TEUR 3.536 (Vorjahr TEUR 2.972).
- Die Liquidität der Gemeinde betrug zum 31.12.2012 TEUR 3.184 (Vorjahr TEUR 4.889). Es wurden TEUR 23 aus Zinserträgen erwirtschaftet.

- Es bestehen zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von TEUR 15.687 (Vorjahr TEUR 19.767) und aus Kassenkrediten von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0 TEUR). Für ordentliche Tilgungen wurden 1.172 TEUR sowie für die Gesamtilgung eines Darlehens in Höhe von TEUR 2.908 aufgewendet.

Durch die Bildung von Rückstellungen wurden zukünftige Risiken im Jahresabschluss abgebildet. Weitere Aussagen zu künftigen wertbeeinflussenden Ereignissen wurden nicht getätigt, da aufgrund der späten Abschlusserstellung diese Einschätzungen durch den Zeitablauf und Erkenntnisse beeinflusst sind, die zum gesetzmäßigen Erstellungszeitpunkt nicht vorhanden gewesen sind. Außergewöhnliche Vorkommnisse ergaben sich im Haushaltsjahr 2012 nicht.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

3.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Gemeinde getroffen:

- Zur Absicherung zukünftiger Risiken bestehen Rückstellungen aufgrund von vorliegenden Berechnungen, Gutachten und Einschätzungen in Höhe von 4.030 T€.
- Die Gemeinde hat die Korrespondenz der Steuereinnahmen zur Kreisumlage im Blick und beachtet in den Folgehaushalten, dass höhere Steuereinnahmen zu höheren Kreisumlagen in den Folgejahren führen werden.
- Durch die beschränkte Investitionstätigkeit, aufgrund des in der Gemeindevertretersitzung im Juni 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept, die Steuereinnahmen und die Erträge aus Grundstücksverkäufen konnte sich die Gemeinde von der negativen Haushaltsentwicklungsprognose erholen und die Rücklage um 2.257 TEUR erhöhen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der vorgelegte Rechenschaftsbericht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen nach § 82 BbgKVerf i.V.m. § 59 KomHKV Bbg. Bei dieser Einschätzung wurde berücksichtigt, dass über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer zeitlichen Verzögerung berichtet wird. Da die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 in einem engen Zusammenhang zusammen erstellt werden, sollen in dem in naher Zukunft zu erstellenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 dann auch Prognoseaussichten zu den dem Erstellungsjahr folgenden künftigen Entwicklungen Bezug genommen werden.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses wurden festgestellte Mängel bzw. Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften, sofern sie nicht unwesentlich waren, unverzüglich korrigiert.

Nachstehend aufgeführte Mängel sind berichtspflichtig. Sie führen aber zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

3.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Die Gemeinde hat nach dem jeweiligen Stand der Planung für die Entwicklungsmaßnahme eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen (§ 171 Abs. 2 in Verbindung mit § 149 BauGB). Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist nach dem jeweiligen Stand der Planung und Durchführung unter Berücksichtigung des jeweiligen Preisstandes regelmäßig fortzuschreiben und zu konkretisieren. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens durch den Sanierungsträger (Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH in Liquidation (i.L.)) auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte seitdem keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist umgehend nachzuholen. Eine Aufarbeitung der Daten ist bis zum Prüfungsende noch nicht erfolgt. Die Gemeinde erstellt im Haushaltsjahr 2017 zusammen mit der ipg Potsdam eine Zusammenstellung, die die Anforderungen einer Fortschreibung erfüllen soll. Diese wird unverzüglich nach Fertigstellung dem RPA vorgelegt.

Die unterjährige Buchungsweise der Umsatzsteuersachverhalte für den Binnenhafen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erstellung einer unterjährigen Bilanz führt in dieser Buchungsweise zu Fehlern, da im Rahmen der Buchungen auch Ertrags- und Aufwandskonten bebucht wurden. Nach Durchführung der Jahresabschlussbuchungen durch die Gemeinde werden diese Fehler dann aufgehoben.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine Analyse der jährlichen Buchungen vorgenommen und eine Vorgehensweise für künftige Jahre zusammen mit der Kämmerei erstellt.

3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die Gemeinde Wustermark betreibt den Binnenhafen als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Ein von der Gemeinde autorisierter Steuerberater erstellt den Jahresabschluss für den BgA aus der von der Gemeinde erstellten Buchhaltung.

In der Umsatzsteuerabrechnung wurden Abweichungen zwischen den aus der Buchhaltung sich ergebenden Forderungen und den vom Steuerberater ermittelten Forderungen festgestellt, die nicht nachvollziehbar und aus ersichtlichen rechtlichen Grundlagen waren. Auf die unterjährigen Buchungsfehler sind diese Differenzen ebenfalls nicht zurückzuführen. Aufgrund einer Gesamtabweichung von unter 200 € wurde auf eine nähere Darstellung und Analyse aus Effektivitätsgründen verzichtet und eine Forderungskorrektur im Zeitpunkt der Umsatzsteuerzahlung angeraten.

Gemäß § 82 Abs. 3 und 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung zu, so dass die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde, auch bedingt durch den Erstellungszeitraum der Eröffnungsbilanz, nicht so rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt, dass die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann. Der Rechnungsprüfung ist bekannt, dass die Gemeinde bestrebt ist, diesem Umstand abzuweichen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Rechenschaftsbericht - und die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurden die Inventur und das Inventar in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gegenüber gemachten Angaben. Meine Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2012 war der von der Kämmererei der Gemeinde im März 2017 aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Die Prüfungen begannen bereits Anfang 2016 und wurden in der Form der begleitenden Prüfung durchgeführt, um eine höhere Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Aufstellungs- und Prüfungsprozess zu erreichen. Die Gemeinde hatte sich dazu entschieden, im Erstellungsprozess gleichzeitig die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 zu bearbeiten, um eine höhere Effektivität bei der Abschlussbearbeitung zu erreichen. Daher erstreckte sich die begleitende Prüfung auch auf diese drei Jahre. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 konnte als erstes fertiggestellt werden.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 104 BbgKVerf durchgeführt. Dabei habe ich mich an dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgestellten Grundsätzen zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen orientiert.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfers (vgl. § 103 Abs. 1 KomHKV). Die Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses und der Anlagen habe ich unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken.

Die Zielsetzung der Jahresabschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben in dem Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie Auskünften der gesetzlichen Vertreter und deren Darlegung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken der Gemeinde.

Darauf aufbauend wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren u. a.:

- Prüfung der Bewertung der Zugänge und Abgänge der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Prüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Forderungen
- Prüfung von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Sonderposten
- Überprüfung der Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise sowie unter Beachtung der Beauftragung habe ich an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben habe ich mich von der Ordnungsmäßigkeit der Fortschreibung auf den Vorjahresbilanzstichtag und der Bewertung überzeugt. Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfungshandlungen habe ich mich von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung habe ich anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft. Darüber hinaus wurden zur Nachvollziehbarkeit der sonstigen Rückstellungen Rechtsanwaltsbestätigungen über rechtliche Sachverhalte/ anhängige Gerichtsverfahren eingeholt.

Die Angaben im Anhang habe ich auf die rechtlichen Anforderungen, erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung der Eröffnungsbilanz gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Ich habe die Prüfung in der Zeit zwischen Februar 2016 bis März 2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Wustermark durchgeführt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind mir vom gesetzlichen Vertreter der Gemeinde und den mir benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark hat in einer berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Gleichzeitig wurde mir bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde mir versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses und Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Organisation der Buchführung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Nauen geprüft. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark beschlossen in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.03.2016 über den geprüften Jahresabschluss gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf und erteilten dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung (Beschluss: B-007/2016 und B-008/2016).

Diese Beschlüsse wurden am 31. März 2016 im Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark Nr. 01/2016 ortsüblich bekannt gegeben.

Die Gemeinde Wustermark erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der BbgKVerf und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden im Land Brandenburg (KomHKV) sowie in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften. Die Gemeinde Wustermark hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf eine kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. In der Finanzbuchhaltung wird die Software der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt eingesetzt.

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, sind von dem Hauptverwaltungsbeamten in einer Dienstanweisung nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erlassen worden. Diese Dienstanweisung nach § 44 KomHKV trat zum 01.01.2015 in Kraft.

5.1.2 Belegwesen des Jahresabschlusses

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der dem Jahresabschluss zu Grunde liegende Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

5.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die im Hinblick auf den Jahresabschluss geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meiner Feststellung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.4 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 baut auf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Gemeinde hat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Inventurrichtlinie erstellt. Nach dieser ist eine Inventur jährlich durchzuführen, in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Dies entspricht den Regelungen des § 35 KomHKV. Dies wurde zum Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2012 nicht vorgenommen. Aber es erfolgte eine Buchinventur, die als Verfahren den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und somit als Inventurvereinfachungsmaßnahme gilt. Im Rahmen der Prüfung konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Zum 1. Januar 2014 hat die Gemeinde eine Folgeinventurrichtlinie erlassen. Diese regelt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme jährlich zu erfolgen hat. Dabei werden die Vermögensgegenstände nach örtlichen und Fachbereichen unterteilt. Jedes Jahr werden durch den Inventurverantwortlichen Teilbereiche festgelegt, die in dem betrachteten Haushaltsjahr körperlich geprüft werden. Die restlichen Anlagen werden in den Folgejahren durch eine körperliche Bestandsaufnahme überprüft. Diese werden ansonsten mit einer Buchinventur überprüft. Diesem Vorgehen ist aus wirtschaftlicher Sicht und auch aus rechtlicher Sicht der einschlägigen Inventurvorgaben durch den Gesetzgeber nichts entgegenzusetzen.

Die weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Schlussbericht als Anlage beigelegt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- die Abweichungsanalyse der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen ausführlich vorgenommen wurde;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- die gesetzlich erforderlichen Angaben und Erläuterungen unter Berücksichtigung der Aussagefähigkeit und berichterstattenden Nutzen der Angaben zum verspäteten Erstellungstermin enthält.

Prognosedarstellungen, die über das Erstellungsjahr hinausgehen, werden durch das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der zeitlich eng aufeinanderfolgenden Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 erst für den Rechenschaftsbericht ab dem Jahr 2014 verlangt.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre, um die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses zu erhöhen.

5.1.6 Anlagen

Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV den gesetzlichen Vorschriften die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus sind gemäß § 85 BbgKVerf der Eröffnungsbilanz folgende Anlagen beigelegt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Verbindlichkeitenübersicht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschluss

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach meiner auftragungsgemäßen Prüfung stelle ich fest, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, Annahme und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

- Die unbebauten und bebauten Grundstücke wurden mit den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (incl. pauschaler Nebenkosten in Höhe von 5 von 100) angesetzt. Falls keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten wurden diese nach den für die Gemeinde Wustermark geltenden Bodenrichtwerten, Stand 31.12.2009, bewertet.
- Die auf den Grundstücken errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt von den Grundstücken mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen bewertet. Für Bauwerke bei denen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt waren, erfolgte die Bewertung nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000). Abweichungen von diesen Bewertungsmethoden sind im Anhang/Bewertungshandbuch dargestellt.
- Die Werte der Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden anhand von Zustandsklassen und Wertindizes ermittelt, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren. Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens (Straßenfläche) wurde eine Ver-

einfachungsregel genutzt: Im planungsrechtlichen Innen- und Außenbereich der Gemeinde wurde der Grund und Boden grundsätzlich mit 1,00 EUR je m² angesetzt.

- Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte anhand der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen.
- Der Binnenhafen Wustermark wird seit dem 01.04.2009 als BgA von der Gemeinde Wustermark betrieben. Für den BgA wird ein separater Jahresabschluss, durch einen von der Gemeinde beauftragten Steuerberater erstellt.
- Die Anlagen im Bau wurden entsprechend der zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen für noch nicht fertig gestellte, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände bewertet.
- Bei den als Finanzanlagenvermögen ausgewiesenen Anteilen am Wasser- und Abwasserverband Havelland wurden die historischen Anschaffungskosten zur Bewertung herangezogen.
- Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Posten Grundstücke in Entwicklung. Es handelt sich weitestgehend um Grundstücke im Güterverkehrszentrum Wustermark (GVZ) und in den Wohngebieten „An der Siedlung“ sowie „Markauer Weg“, bei denen eine Veräußerungsabsicht seitens der Gemeinde Wustermark besteht. Diese wurden mit den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (incl. pauschaler Nebenkosten in Höhe von 5 von 100) bewertet. Falls keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten wurden diese nach den für die Gemeinde Wustermark geltenden Bodenrichtwerten, Stand 31.12.2009, bewertet. Für Grundstücke im GVZ Wustermark, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurde der Anfangswert nach BauGB berücksichtigt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

- Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Gemeinde Wustermark zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen.
- Für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren und am Stichtag der Eröffnungsbilanz vorliegenden ungewissen Verpflichtungen und Aufwendungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt, bei der Bemessung der Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt. Eine Rückstellung für die Zahlung der Kreisumlage wurde gebildet.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilden den wesentlichen Bestandteil der Verbindlichkeiten, sie wurden durch entsprechende Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen bereits in Vorjahren für den Zeitraum nach 2012 geleistete Zahlungen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 15 bzw. 20 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde keine weiteren ausgeübt.

5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen. Lediglich Kontenänderungen, in der gleichen Bilanzposition, durch veränderte Systemeinstellungen erfolgten. Diese hatten keine Auswirkungen auf die Aussage der Bilanz.

5.3. Analyse und Erläuterung der Vermögens- und Schuldenlage

5.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert; dabei wurden kommunale Besonderheiten berücksichtigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und analysiert.

Vermögensstruktur

	EUR	%
Langfristige Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.464	0,04
Sachanlagen	59.507.961	83,36
Finanzanlagen	1.195.925	1,68
Langfristiges Vermögen	60.729.350	85,07
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	6.199.459	8,68
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	601.517	0,84
Privatrechtliche Forderungen	45.081	0,06
Wertberichtigungen auf Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen	-202.039	-0,28
Sonstige Vermögensgegenstände	811.498	1,14
Liquide Mittel	3.184.508	4,46
Rechnungsabgrenzungsposten	19.198	0,03
Kurzfristiges Vermögen	10.659.222	14,93
Gesamtvermögen	71.388.572	100,00

Kapitalstruktur

	EUR	%
Eigenkapital	15.239.754,31	21,35
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	22.645.501	31,72
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.865.150	12,42
Sonstige Sonderposten	3.796.930	5,32
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	444.760	0,62
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.261.416	3,17
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.529.892	14,75
Rechnungsabgrenzungsposten	64.825	0,09
Sonstige Verbindlichkeiten	503.659	0,71
Langfristiges Fremdkapital	49.112.133	68,80
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.047.945	4,27
Mittelfristige Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen	177.393	0,25
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	1.454.944	2,04
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.000	0,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,00
Mittelfristiges Fremdkapital	4.689.282	6,57
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.108.799	2,95
Kurzfristige Rückstellungen	136.717	0,19
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.062	0,12
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.563	0,02
Verbindlichkeiten ggb. Zweckverbänden	261	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,00
Kurzfristiges Fremdkapital	2.347.402	3,29
Gesamtkapital	71.388.572	100,00

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital. Die Gliederung der Fristigkeiten wird wie folgt vorgenommen:

- kurzfristiges Fremdkapital: bis 1 Jahr
- mittelfristiges Fremdkapital: 1 - 5 Jahre
- langfristiges Fremdkapital: über 5 Jahre

Im Bereich des Anlagevermögens ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.464
Sachanlagen	59.508
Finanzanlagen	1.196

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Softwarelizenzen, Schutzrechte an Markennamen sowie Ortographiebilder der Gemeinde Wustermark.

Die **Sachanlagen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.390
Infrastrukturvermögen	37.760
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	68
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.799
Betriebs- und Geschäftsausstattung	142
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.331

Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Zuweisungen der öffentlichen Hand	22.646
Beiträge	8.865
Sonstige Sonderposten	4.242

Die **Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen** werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Sie werden zukünftig in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen prozentualen Abschreibungen damit ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüber hinausgehenden nicht geförderten Abschreibungen belasten damit die zukünftigen Jahresergebnisse.

Die gebildeten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) werden jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst.

Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten unter anderem die erhaltenen Fördermittel für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände, zweckgebundene Zuweisungen des Lan-

des Brandenburgs gemäß BbgFAG sowie unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken und Infrastrukturvermögen.

Die **Finanzanlagen** entfallen auf:

	TEUR
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366
Anteile an sonstigen Beteiligungen	335.559

Bei den ausgewiesenen Anteilen (TEUR 860) am Wasser- und Abwasserverband Havelland wurden die historischen Anschaffungskosten zur Bewertung herangezogen. Die Anteile an sonstigen Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die Anteile an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (TEUR 283) und der E.On edis (TEUR 52).

Der Wasser- und Bodenverband ist ein Verband nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) sowie nach dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG). Die Mitgliedschaft an einem sondergesetzlichen Wasserverband wird nicht bilanziert, da es an einem aus der Mitgliedschaft resultierenden selbständig verwertbaren Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde fehlt. Es erfolgt eine Darstellung zu Informationszwecken im Anhang.

Die Kennzahl im Bereich des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012
Anlagenintensität in %	84,8
<u>Anlagevermögen x 100</u> Bilanzsumme	

Die Kennzahl Anlagenintensität zeigt, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Die **Vorräte** (TEUR 6.199) beinhalten weitestgehend zum Verkauf stehende Baugrundstücke.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	431.227
Gebühren	164.866
Beiträge	6.490
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-92.777
Steuern	445.783
Transferleistungen	9.178
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	67.977
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-170.290
Privatrechtliche Forderungen	13.331
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	45.081
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-31.749
Sonstige Vermögensgegenstände	811.498

Die Gemeinde hat auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4 % zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildet. Insgesamt wurden Wertberichtigungen von TEUR 295 berücksichtigt.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche für die Kalenderjahre 2010 und 2012 (TEUR 348), sowie ein Gesamtguthaben aus den verwalteten gemeindeeigenen Objekte durch die GWV Ketzin (TEUR 419) enthalten.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von TEUR 3.185 stellen Kontokorrentguthaben (TEUR 1.945) und Tagesgeldguthaben (TEUR 1.240) dar.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Gebühren bzw. Beiträge ausgewiesen. Außerdem enthält diese Position den Erstattungsbetrag aus der In-Zahlung-Gabe eines BOKI Mobils zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Dieser wird über die Laufzeit des neuen Leasingvertrages ratierlich aufgelöst.

Das **Eigenkapital** ermittelt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen einerseits und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital der Gemeinde Wustermark zum 31.12.2012 beträgt **TEUR 15.240**.

31.12.2012

Eigenkapitalquote I in %

21,3

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Eigenkapitalquote II in %

71,4

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2012 beträgt 21,3 %. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Bilanzstichtag 71,4 % beträgt.

Die **Rückstellungen** unterteilen sich wie folgt:

	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.541
Sonstige Rückstellungen	1.490

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beinhalten die Pensionsrückstellungen (TEUR 1.972) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 289). Diese Rückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen. Des Weiteren beinhalten diese Position u. a. die Rückstellungen für die als mittelfristig eingestufte Altersteilzeitregelungen (TEUR 178), die als kurzfristig angesehenen Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Mehrarbeitsstunden (TEUR 102).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten unter anderen die als mittelfristig angesehenen drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (TEUR 123), für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (TEUR 941) sowie die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg aus der zu erwartenden zusätzlichen Umsatzsteuererstattung des BgA für 2008 (TEUR 267).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betragen (TEUR 15.687). Von diesen Verbindlichkeiten sind TEUR 10.530 als langfristig, TEUR 3.048 als mittelfristig und TEUR 2.108 als kurzfristig einzustufen. Zu den Restlaufzeiten der Darlehen im Einzelnen verweise ich auch auf den Anhang. Die Restlaufzeiten wurden nach den vertraglichen Gesamtlaufzeiten der bestehenden Darlehen ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 86 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 504) beinhalten im Wesentlichen die erhaltene und zurückzahlbare Zuweisung nach § 16 BbgFAG (TEUR 437) aus dem Jahr 2010.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen bereits vereinnahmte Gebühren für Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten. Sie werden in voller Höhe als langfristig eingestuft.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wustermark mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht - unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2012, der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde und der Kämmerin. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wustermark sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

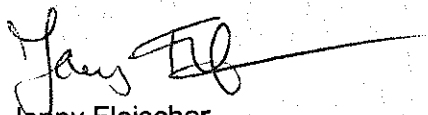
Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

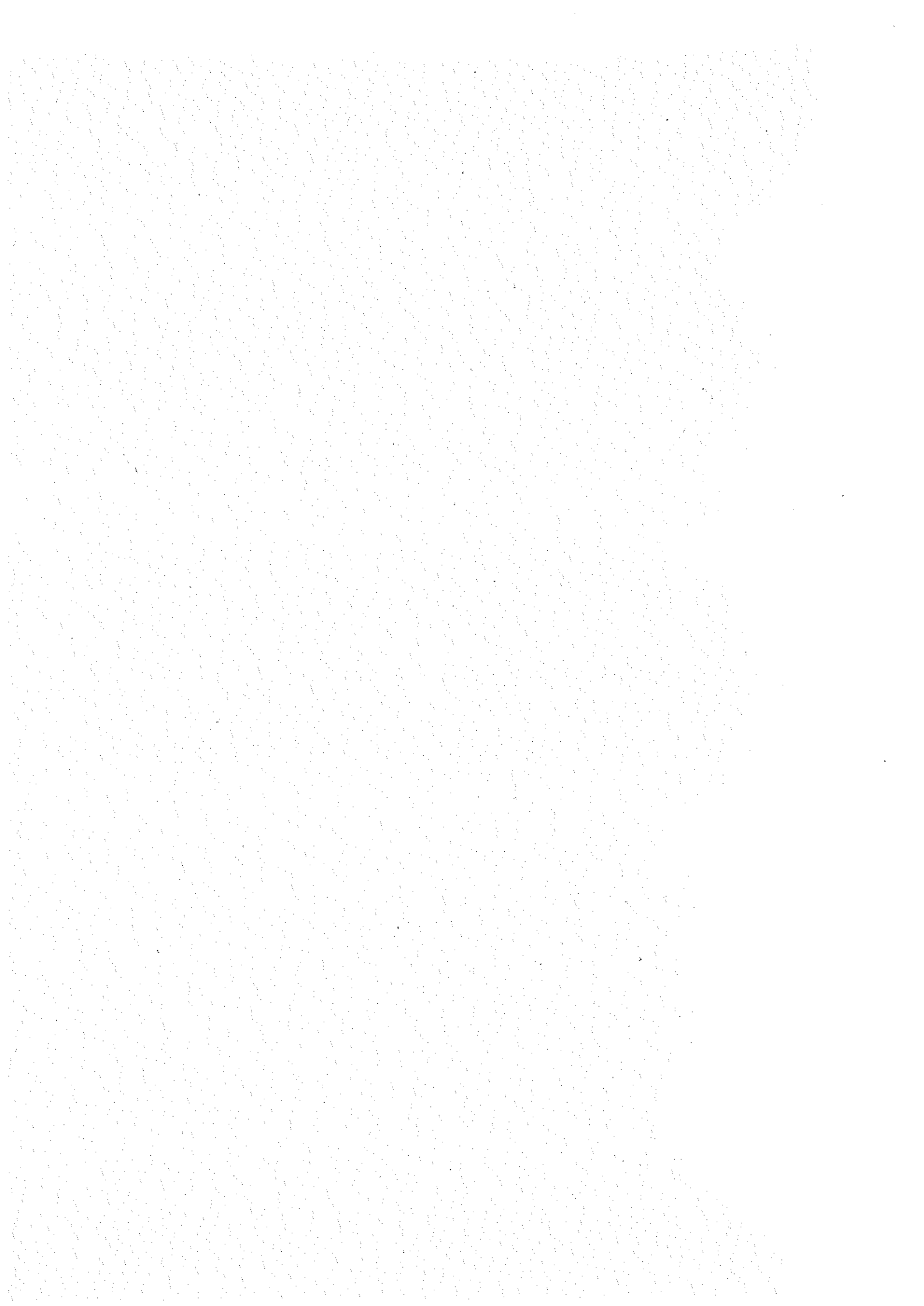
Entlastungsvorschlag

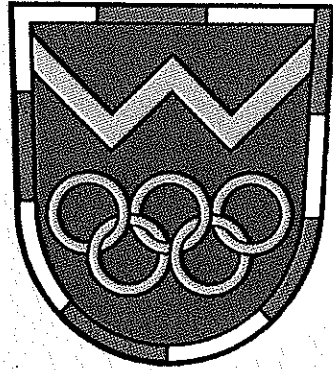
Der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2012 zu beschließen und dem Hauptverwaltungsbeamten uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Nauen, den 27. März 2017


Jenny Fleischer
Dipl. Kffr.
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen

ANLAGEN





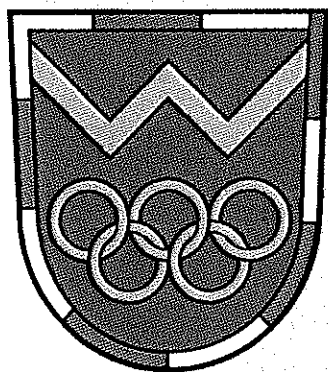
**Jahresabschluss
und
Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Wustermark
zum 31. Dezember 2012**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Statistische Angaben.....	5
1.2	Rechtsgrundlagen	5
2	Jahresrechnungen 2012.....	6
2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
2.2	Gesamtfinanzrechnung.....	8
2.3	Schlussbilanz zum 31.12.2012	10
3	Rechenschaftsbericht 2012	13
3.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr.....	14
3.1.1	Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis.....	14
3.1.2	Verlauf des Haushaltsjahres 2012	15
3.1.3	Wesentliche Planabweichungen 2012	17
3.2	Bewertung des Jahresabschlusses.....	20
3.2.1	Kurzbewertung der Ertragslage	20
3.2.2	Kurzbewertung der Finanzlage	22
3.2.3	Kurzbewertung der Vermögenslage.....	23
3.3	Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark.....	25
4	Anhang zum Jahresabschluss 2012	26
4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
4.1.1	Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen.....	27
4.1.2	Abschreibungsmethode	27
4.1.3	Nutzungsdauer	27
4.1.4	Abweichungen	27
4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
4.2.1	Ordentliche Erträge.....	28
4.2.2	Ordentliche Aufwendungen.....	37
4.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	50
4.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	51
4.3.2	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	52
4.3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	55
4.3.4	Bestand an Zahlungsmitteln.....	56
4.4	Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	57
4.4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	57
4.4.2	Erläuterungen zur Passivseite	68
4.5	Künftige finanzielle Verpflichtungen.....	79
4.5.1	In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen.....	79
4.5.2	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen	79

4.6	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	79
4.7	Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.....	80
4.8	Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten	80
4.9	Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark	80
5	Anlagen zum Jahresabschluss	81
A	Anlagenübersicht.....	82
B	Forderungsübersicht.....	84
C	Verbindlichkeitenübersicht.....	85
D	Finanzielle Verpflichtungen.....	86





1 Allgemeines

1.1 Statistische Angaben

1. Gemeindegröße (Stand 31.12.2012): 5.264 ha
2. Ortsteile: Wustermark, Elstal, Buchow-Karpzow, Hoppenrade, Priort
3. Gemeindeteile: Dyrotz, Dyrotz-Luch, Hoppenrade-Ausbau und Wernitz
4. Einwohnerzahl (Stand 31.12.2012 aus Basis Zensus vom 09.05.2012): 8.065

1.2 Rechtsgrundlagen

Seit der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Jahr 2011, hat die Gemeinde Wustermark nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen, um die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht zum einen aus dem zahlenmäßigen Abschluss der drei Rechnungskomponenten des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen sowie der Bilanz (siehe Punkt 1), deren Inhalt, Gliederungen und Darstellungen sich dabei aus den §§ 54, 55, 56, 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ergeben. Zusätzlich zu den drei Rechnungen ist der Jahresabschluss nach § 58 KomHKV um einen Anhang zu erweitern (siehe Punkt 4), der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und nach § 58 Abs. 1 KomHKV Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz enthält. Des Weiteren beigefügt sind dem Anhang die nach § 58 Abs. 2 KomHKV vorgeschriebenen näheren Angaben und Erläuterungen.

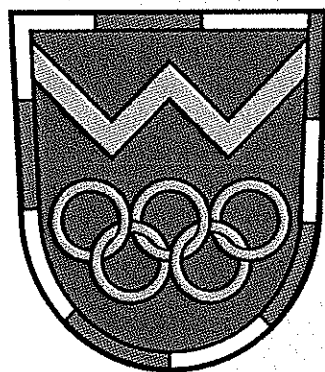
Zur weiteren Erläuterung des Jahresabschlusses, wurde nach § 82. Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf und § 59 KomHKV ein Rechenschaftsbericht erstellt (siehe Punkt 3). Dieser stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Wustermark dar. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert, sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Als Anlagen beigefügt (siehe Punkt 5) wurden dem Jahresabschluss nach § 60 KomHKV Übersichten über das Anlagevermögen, der offenen Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht bilanziert werden.

Die Übersichten über die Forderungen wie auch den Verbindlichkeiten, weisen einen Stand zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres auf und zeigen darüber hinaus auch die Unterscheidung nach ihren Restlaufzeiten auf. Eine Unterteilung findet hier nach Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre sowie über fünf Jahre statt.

In der Anlagenübersicht wird der jeweilige Stand des Vermögens zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, sowie die Zu- und Abgänge bzw. Zu- und Abschreibungen dargestellt. Die Gliederungen entsprechen dabei der Aktivposition 1. „Anlagevermögen“ der Bilanz.





2 Jahresrechnungen 2012

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2011	2012	2012	2012
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.005.181,70	6.356.207,50	7.299.100,08	942.892,58
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.857.395,35	4.685.600,00	4.896.405,56	210.805,56
3.	sonstige Transfererträge	288,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.013.727,29	945.100,00	1.034.655,50	89.555,50
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	406.074,53	234.100,00	239.161,31	5.061,31
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	486.741,81	666.500,00	322.480,84	-344.019,16
7.	sonstige ordentliche Erträge	856.759,42	348.051,10	838.146,40	490.095,30
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 9)	14.626.168,10	13.235.558,60	14.629.949,69	1.394.391,09
11.	Personalaufwendungen	3.538.027,54	3.814.800,00	3.533.073,12	-281.726,88
12.	Versorgungsaufwendungen	134.842,00	-22.600,00	40.104,00	62.704,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.677.102,24	2.030.928,24	1.852.091,11	-178.837,13
14.	Abschreibungen	2.435.046,18	2.109.700,00	2.442.054,15	332.354,15
15.	Transferaufwendungen	3.617.300,25	3.955.596,20	3.934.903,09	-20.693,11
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.116.009,29	1.240.077,88	844.501,00	-395.576,88
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 11 bis 16)	13.518.327,50	13.128.502,32	12.646.726,47	-481.775,85
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Position 10 ./ Position 17)	1.107.840,60	107.056,28	1.983.223,22	1.876.166,94
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	184.610,54	63.100,00	101.222,13	38.122,13
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	489.813,97	426.654,64	391.367,27	-35.287,37
21.	Finanzergebnis (Position 19 ./ Position 20)	-305.203,43	-363.554,64	-290.145,14	73.409,50
22.	ordentliches Jahresergebnis (Position 18 + Position 21)	802.637,17	-256.498,36	1.693.078,08	1.949.576,44
23.	außerordentliche Erträge	3.679.415,69	1.586.600,00	1.263.809,36	-322.790,64
24.	außerordentliche Aufwendungen	707.588,50	1.586.600,00	699.900,44	-886.699,56
25.	Außerordentliches Jahresergebnis (Position 23 ./ Position 24)	2.971.827,19	0,00	563.908,92	563.908,92
26.	Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (Position 22 + Position 25)	3.774.464,36	-256.498,36	2.256.987,00	2.513.485,36

2.2 Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2011	2012	2012	2012
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.995.418,65	6.356.207,50	7.377.823,51	1.021.616,01
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.599.034,33	3.535.900,00	3.671.581,21	135.681,21
3.	sonstige Transfereinzahlungen	-228,09	0,00	-210,10	-210,10
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	723.755,11	659.000,00	765.714,39	106.714,39
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	407.650,54	234.100,00	247.275,08	13.175,08
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.199,35	666.500,00	343.140,53	-323.359,47
7.	sonstige Einzahlungen	453.473,00	348.051,10	344.075,05	-3.976,05
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	160.372,33	63.100,00	108.113,22	45.013,22
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	12.797.675,22	11.862.858,60	12.857.512,89	994.654,29
10.	Personalauszahlungen	3.576.456,07	3.982.700,00	3.823.676,62	-159.023,38
11.	Versorgungsauszahlungen	80.047,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.593.660,87	2.030.928,24	1.875.217,09	-155.711,15
13.	Transferauszahlungen	3.783.919,20	4.255.596,20	4.370.990,17	115.393,97
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.689.397,72	1.744.932,52	1.229.191,73	-515.740,79
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 14)	10.723.480,86	12.014.156,96	11.299.075,61	-715.081,35
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 J. Pos. 15)	2.074.194,36	-151.298,36	1.558.437,28	1.709.735,64
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	642.077,44	384.856,42	386.243,89	1.387,47
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	104.886,31	0,00	10.725,69	10.725,69
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.679.415,69	1.586.600,00	1.212.378,86	-374.221,14
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	150,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 22 + Pos. 25)	4.426.529,44	1.971.456,42	1.609.348,44	-362.107,98

25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	358.960,42	501.003,74	310.662,41	-190.341,33
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	20.434,62	7.426,24	0,00	-7.426,24
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	103.097,65	121.035,63	85.130,05	-35.905,58
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	58.203,01	409.256,31	350.948,01	-58.308,30
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 25 + Pos. 31)	540.695,70	1.042.721,92	746.740,47	-295.981,45
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 ./ Pos. 32)	3.885.833,74	928.734,50	862.607,97	-66.126,53
34.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 16 + Pos. 33)	5.960.028,10	777.436,14	2.421.045,25	1.643.609,11
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.311.224,34	0,00	0,00	0,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.311.224,34	0,00	0,00	0,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	15.921.873,57	4.080.100,00	4.079.972,08	-127,92
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.921.873,57	4.080.100,00	4.079.972,08	-127,92
43.	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 38 ./ Pos. 42)	-610.649,23	-4.080.100,00	-4.079.972,08	127,92
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 44 ./ Pos. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + Pos. 43 + Pos. 46)	5.349.378,87	-3.302.663,86	-1.658.926,83	1.643.737,03
48.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.430,24	4.889.461,00	4.889.460,79	-0,21
48.1	Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	7.081,83	0,00	34.965,98	-34.965,98
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	34.965,98	0,00	2.584,84	-2.584,84
50.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.367.852,27	1.576.795,50	3.184.508,09	1.607.712,59

2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2012

AKTIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2011	2012	2012
	€	€	€
1. Anlagevermögen	62.260.964,46	60.729.350,08	-1.531.614,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	38.995,92	25.463,63	-13.532,29
1.2 Sachanlagevermögen	61.026.043,24	59.507.961,15	-1.518.082,09
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.117.925,18	1.018.577,83	-99.347,35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.765.814,13	17.389.595,52	-376.218,61
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	39.076.501,86	37.759.127,17	-1.317.374,69
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	70.614,81	67.910,72	-2.704,09
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.797.266,79	1.799.370,13	2.103,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.632,00	142.168,35	21.536,35
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.077.288,47	1.331.211,43	253.922,96
1.3 Finanzanlagevermögen	1.195.925,30	1.195.925,30	0,00
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	335.559,04	335.559,04	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	12.995.700,36	10.640.024,41	-2.355.675,95
2.1 Vorräte	6.761.889,20	6.199.459,05	-562.430,15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.350,37	1.256.057,27	-88.293,10
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	520.938,83	431.227,47	-89.711,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	57.786,73	13.331,36	-44.455,37
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	765.624,81	811.498,44	45.873,63
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.889.460,79	3.184.508,09	-1.704.952,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.042,28	19.197,59	9.155,31
	0,00	0,00	
Bilanzsumme	75.266.707,10	71.388.572,08	-3.878.135,02

PASSIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2011	2012	2012
	€	€	€
1. Eigenkapital	13.150.770,78	15.239.754,31	2.088.983,53
1.1 Basis- Reinvermögen	9.208.302,95	9.208.302,95	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	0,00	3.774.464,36	3.774.464,36
1.3 Sonderrücklage	168.003,47	0,00	-168.003,47
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.774.464,36	2.256.987,00	-1.517.477,36
1.5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	3.774.464,36	1.693.078,08	-2.081.386,28
1.5.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	563.908,92	563.908,92
2. Sonderposten	37.118.804,82	35.752.340,85	-1.366.463,97
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	23.297.135,36	22.645.501,47	-651.633,89
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	9.168.469,65	8.865.149,80	-303.319,85
2.3 Sonstige Sonderposten	4.215.847,45	3.796.930,03	-418.917,42
2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	437.352,36	444.759,55	7.407,19
3. Rückstellungen	4.464.211,27	4.030.470,35	-433.740,92
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.794.991,70	2.540.501,86	-254.489,84
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.669.219,57	1.489.968,49	-179.251,08
4. Verbindlichkeiten	20.471.249,50	16.301.181,82	-4.170.067,68
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.766.608,43	15.686.636,35	-4.079.972,08
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.037,82	86.062,02	-96.975,80
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.726,09	24.563,01	-6.163,08
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	2.393,37	261,08	-2.132,29
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	488.483,79	503.659,36	15.175,57
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	61.670,73	64.824,75	3.154,02
Bilanzsumme	75.266.707,10	71.388.572,08	-3.878.135,02

Anmerkung:

Im Vergleich der Ergebnisse des Vorjahres 2011 kommt es an einigen Positionen der Finanzrechnung und der Bilanz zu Abweichungen, wenn man die Jahresrechnung 2011 mit den hier in der Jahresrechnung dargestellten Ergebnissen 2011 abgleicht.

Die Änderungen sind auf eine Umstellung bzw. Anpassung der Zuordnungen/ Absummierungen zurückzuführen, die im Jahr 2015 von der Finanzsoftware C.I.P. durchgeführt wurde. Die Änderungen erfolgten rückwirkend ab 2012.

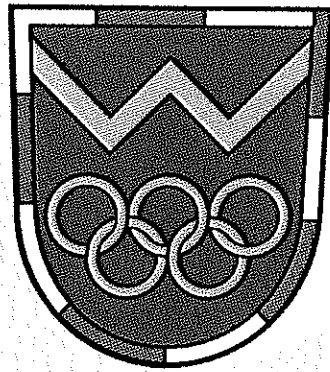
Die Änderungen kommen in folgenden Positionen vor:

Gesamtfinanzrechnung – Nr. 8 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen sowie Nr. 14 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen. Hier wurden in der Jahresrechnung 2011 die durchlaufenden Verwahrgelder mit abgebildet. Ab 2012 sind diese in den zuvor genannten Positionen nicht mehr enthalten.

Eine weitere Abweichung in der Gesamtfinanzrechnung gibt es in der Darstellung des Ergebnis des Vorjahres 2011 in den Positionen Nr. 48 und 49. Wurde in diesen Positionen in der 2011er Jahresrechnung der Bestand an Kassenkrediten mit angezeigt, so ist dies 2012 nicht mehr der Fall.

Darüber hinaus wird im Ergebnis des Vorjahres unter der Pos. 50 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung nicht der korrekte Wert i.H.v. 4.889.460,79 € dargestellt. Dieser wird allerdings in der Bilanz richtig dargestellt und auch für 2012 unter der Position 48 als Anfangsbestand korrekt fortgeschrieben. Bisher mit unter der Pos. 8 und 14 in der Jahresrechnung 2011 waren die fremden Zahlungsmittel dargestellt, die nunmehr gesondert ausgewiesen werden.

In der **Bilanz** wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Jahresrechnung 2011 um 2.393,37 € höher ausgewiesen. In der Darstellung des Ergebnisses 2011 in der Jahresrechnung 2012 erfolgt eine Aufteilung des Betrages auf das Konto – Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden.



3 Rechenschaftsbericht 2012

3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr

3.1.1 Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis

Die Haushaltssatzung bildete die Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2012. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2012 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Gesamtergebnishaushalt

	Haushaltsplan 2012	Rechnungs- ergebnis 2012
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.812.000,00 €	14.731.171,82 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 13.719.900,00 €	- 13.038.093,74 €
Ordentliches Ergebnis	92.100,00 €	1.693.078,08 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	3.605.000,00 €	1.263.809,36 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- 3.605.000,00 €	- 699.900,44 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	563.908,92 €
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>92.100,00 €</u>	<u>2.256.987,00 €</u>

2. Gesamtfinanzhaushalt

	Haushaltsplan 2012	Rechnungs- ergebnis 2012
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.412.300,00 €	12.857.512,89 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 12.109.500,00 €	- 11.299.075,61 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.800,00 €	1.558.437,28 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.056.500,00 €	1.609.348,44 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 669.600,00 €	- 746.740,47 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.386.900,00 €	862.607,97 €
<u>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf</u>	<u>3.689.700,00 €</u>	<u>2.421.045,25 €</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen)	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten)	- 3.597.100,00 €	- 4.079.972,08 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.597.100,00 €	- 4.079.972,08 €

<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u>	<u>92.600,00 €</u>	<u>- 1.658.926,83 €</u>
<u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>372.139,00 €</u>	<u>4.889.460,79 €</u>
<u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>464.739,00 €</u>	<u>3.184.508,09 €</u>

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012 erfolgten zwei Nachtragshaushalte im Laufe des Jahres. Zu den Nachtragshaushalten wird im Punkt 3.1.2 eingegangen.

3.1.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2012

Beschluss der Haushaltssatzung 2012

Die Haushaltssatzung 2012 wurde von der Gemeindevertretung am 07.02.2012 unter der Beschlussdrucksache B-006/2012 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2012 wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 92.100 € aus. Auch der Finanzhaushalt wurde mit einem positiv zu erwartenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 i.H.v. 464.739,00 € beschlossen. Die Investitionsmaßnahmen beschränkten sich aufgrund der Haushaltskonsolidierung auf 669.600 €. Die Finanzierung der geplanten Investitionen sollte zur Hälfte aus Mitteln der Investiven Schlüsselzuweisung sowie aus sonstigen Zuwendungen Dritter erfolgen. Zu den bedeutendsten Investitionsmaßnahmen 2012 gehörten der Weiterbau des Fachhauses an der Oberschule Elstal, die Anschaffung des TLF 20/40 für die FW Priort und der Erwerb von Grundstücken im Gesamtwert von rund 100 T €. Darüber hinaus war es laut Haushaltsplan 2012 Ziel, weitere Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 3.597.100 € zu tilgen. Die Finanzierung der Tilgung sollte aus Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen erfolgen.

Die seit 2008 fortgeschriebene Haushaltssicherung musste mit der Haushaltsplanaufstellung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012 nicht mehr erfolgen, da ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung konnte unverzüglich nach Beschlussfassung im Amtsblatt Nr 01 – Jahrgang 19 am 10.02.2012 erfolgen.

1. Nachtragshaushalt 2012

Am 19.06.2012 beschloss die Gemeindevertretung unter der Beschlussnummer B-052/2012 die 1. Nachtragssatzung 2012. Der 1. Nachtrag wurde mit einem Fehlbedarf von 464.300 € aufgestellt. Die Gemeinde befand sich somit wieder in der Haushaltskonsolidierung und musste gem. § 63 Abs. 4 BbgKomHKV ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da die erwirtschafteten Überschüsse aus der Jahresrechnung 2011, die zur Deckung des Fehlbedarfes 2012 hätten eingesetzt werden können, aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz nicht eindeutig nachgewiesen werden konnten.

Der neu entstandene Fehlbedarf der 1. Nachtragssatzung 2012 war auf folgende Änderungen im Nachtragsplan zurückzuführen:

- Aufgrund der Beschlussfassung zu den Bebauungsplänen zum geplanten Gaskraftwerk, wurde bereits in der Sitzung am 07.02.2012 mitgeteilt, dass ein Nachtragshaushalt vorbereitet wird, in der die bisherigen geplanten Verkaufserlöse im Jahr 2014 aus dem Haushaltsplan gestrichen werden, ebenso die Tilgung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten und alle dazugehörenden Haushaltspositionen angepasst werden.
- Im Rahmen der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes 2012 wurden weiterhin Haushaltspositionen angepasst, die bisher im Haushalt nicht veranschlagt waren bzw.



deren Haushaltsansätze aufgrund der aktuellen Erkenntnisnisse korrigiert werden mussten. Hierbei musste festgestellt werden, dass die Fortschreibung des Haushaltsansatzes für die Gewerbesteuern korrigiert werden musste. Die bisherigen Veranlagungen für 2012 lagen nunmehr unter dem geplanten Ansatz von 3,6 Mio. €. Aus diesem Grund wurde der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer neu auf 2,4 Mio. € festgesetzt.

- Darüber hinaus wurden im 1. Nachtragshaushalt die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst eingearbeitet.
- Eine weitere große Position die den 1. Nachtragshaushalt 2012 zusätzlich belastete, waren die Altanliegerbeiträge für Schmutz- und Trinkwasser. Hierfür mussten im 1. Nachtragshaushalt Kosten i.H.v. rund 150 T € eingeplant werden.

Mit den Änderungen des 1. Nachtragshaushaltes 2012 verändert sich auch der geplante Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende. Nunmehr wurde einen Kassenbestand von voraussichtlich 11 T € zum Jahresende ausgewiesen. Die Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen und Auszahlung waren somit unter Berücksichtigung der geplanten Erträge / Einzahlungen weiterhin gesichert, allerdings reduzierte sich der erwartete Kassenbestand zum Ende eines Haushaltsjahres erheblich.

Die Höhe der geplanten Investitionsausgaben erhöhte sich im 1. Nachtrag um 66.800 €. Hierbei handelt es sich um mehrere kleinere Investitionsvorhaben, die sich aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung insbesondere im Bereich der Straßen ergaben.

Durch die Korrektur der Gewerbesteuereinnahmen war bereits bekannt, dass der Nachtragshaushalt ein Defizit ausweisen wird. Aufgrund der Meldungen zur Gewerbesteuerentwicklung wurde vorsorglich am 10.02.2012 eine Haushaltssperre verhängen. Diese sollte verhindern, dass geplante Ausgaben vor Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes ausgelöst werden und dass dadurch ein Schaden für die Gemeinde entsteht.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte das von der Gemeindevertretung Wustermark unter der Beschlussnummer B-053/2012 in ihrer Sitzung am 19.06.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept mit ihrem Schreiben vom 24.07.2012 unter folgenden Auflagen:

- 1) Sämtliche Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (auch überplanmäßige) sind uneingeschränkt zur Kredittilgung zu verwenden.
- 2) Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 3) Über die Realisierung der geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ist vierteljährlich zu berichten.
- 4) Entsprechend der Auflage aus dem Zuwendungsbescheid des Ministeriums des Innern vom 21.12.2010 ist der Zuschussbedarf für den Bauhof auf 0,00 EUR zu reduzieren.
- 5) Über die Umsetzung aus der Genehmigung der zum Haushalt 2010 nicht erfüllten Auflagen, insbesondere der Konzentration der Gemeinde auf die Kernaufgaben der Verwaltung sowie der Überprüfung der Verwaltungsstruktur hinsichtlich möglicher Personalreduzierungen ist weiterhin zu berichten. Das Personalentwicklungskonzept ist weiterhin fortzuschreiben und die personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren.

- 6) Die zum 01.01.2011 aufzustellende Eröffnungsbilanz ist nach der Aufstellung unverzüglich aufzustellen.

Die Verwaltung hat am 27.08.2012 zu den Auflagen eine entsprechende Stellungnahme an die Kommunalaufsicht abgegeben. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung inkl. Auflagen der Genehmigung erfolgte im Amtsblatt Nr. 06 – Jahrgang 19 am 31.08.2012.

Die Haushaltssperre konnte am 28.06.2012 unter der Begründung der positiven Kassenentwicklung und der erzielten Gewerbesteuerereinnahmen aufgehoben werden.

2. Nachtragshaushalt 2012

Die Gemeinde Wustermark hat in Ihrer Haushaltssatzung unter § 5 Nr. 4 als Wertgrenze ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist jeweils für Nr. a) und b) eine Höhe von 200.000 € festgelegt. Die Erstellung eines 2. Nachtragshaushaltes 2012 wurde aufgrund des vorliegenden Bescheides des Landkreises Havelland zur Kreisumlage 2012 (Eingang in der Verwaltung am 22.11.2012) erforderlich. Laut vorliegendem Bescheid über die Kreisumlage 2012 musste die Gemeinde insgesamt 3.147.017,65 € für 2012 zahlen, diese Summe überstieg den Haushaltsansatz um 474.100 €.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2012 unter der Beschlussnummer B-137/2012 die 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Wustermark einstimmig beschlossen. Die höheren aufzubringenden Aufwendungen für die Kreisumlage konnten durch höhere Erträge der aus Gewerbesteuerereinnahmen gedeckt werden. Das Defizit im Ergebnishaushalt wurde somit nicht weiter erhöht.

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 9/2012 am 20.12.2012. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde war nicht erforderlich.

3.1.3 Wesentliche Planabweichungen 2012

Nachfolgend sollen die wesentlich zahlungswirksamen großen Veränderungen ab 10.000 € zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2012 erläutert werden.

Definition fortgeschriebener Planansatz:

Ein fortgeschriebener Planansatz enthält den Haushaltsansatz inkl. Änderungen, die über Nachtragspläne beschlossen wurden, zzgl. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie überplanmäßigen / außerplanmäßigen Buchungen und SOLL-Veränderungen.

Reduzierte Einnahmen			
21610.44820000	Erträge für Schulkosten	37.081,78 €	Im 1. NT erfolgte eine Anpassung der Schulkostenbeiträge (Erhöhung um 36.500 €) für Schüler der OS Elstal, die nicht aus Wustermark kommen. Die Anpassung erfolgte auf Grundlage der HH-Satzung des LK Havelland. Die tatsächlichen Einzahlungen beliefen sich auf den ursprünglichen Planansatz von 141.800 €. Dadurch erzielte die Gemeinde geringere Erträge laut dem fortgeschriebenen Planansatz.
36520.44800000	Erträge aus Kostenerstattungen	10.019,68 €	16.800 € wurden für Erstattungen von Personalkosten von der Bundesagentur für Arbeit in den Haushalt eingeplant. Die Erstattungen erhielt die Gemeinde, wenn nach Ausscheiden von Mitarbeitern, die eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, neue Mitarbeiter die zuvor arbeitssuchend waren, eingestellt wurden.

51110.44870000	Planungskosten	65.403,84 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeutet auch, dass auf der Ausgabenseite 54314000 keine Ausgaben laut Haushaltsansatz getätigt wurden.
53110.4511000	Konzessions- abgabe Energie	57.360,85 €	Ab 2011 wurden die Konzessionsverträge neu verhandelt. Dadurch kam es zu einer geringeren Zahlung.
54110.44870000	Erstattungen für barrierefreien Zugang Bhf. Elstal	211.828,89 €	Für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur RB Elstal wurde zusammen mit der DKB ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen. Da die Umsetzung dieser Maßnahme über 2012 hinausging, erfolgte eine Teilzahlung i.H.v. 20 T € in 2012, der Restbetrag i.H.v. 175 T € wurde im Jahr 2014 erstattet.
54810.44871000	Erstattungen für Planungskosten	17.130,25 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeutet auch, dass auf der Ausgabenseite 54314000 keine Ausgaben laut Haushaltsansatz getätigt wurden.
54810.49313000	Grundstücke GVZ	440.536,00 €	Nach der Reduzierung der Einnahmen durch Wegfall der Verkaufserlöse aus dem Gaskraftwerk, erwartete die Gemeinde noch 2 Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, wovon bis zum Jahresende nur einer realisiert werden konnte und die Einnahmen im Jahr 2012 lediglich 21 T € betragen.
54910.43210000	Benutzungs- gebühren Hafen	15.898,29 €	Die Höhe der Nutzungsgebühren richtete sich nach der Nachfrage von Dienstleistungen im Hafen (Verwiegen, Lagerungen etc.). Der Planansatz betrug 30.000 € und orientierte sich am Ergebnis 2011. Die tatsächlichen erzielten Einnahmen im Jahr 2012 – 14.100 €.
Mehreinnahmen über 10.000 €			
11140.49311000	Grundstücke Gemeindegebiet	80.455,36 €	Ansatz für Grundstücksverkäufe ist nur schwer planbar. Ansatz lag bei 755.000 €, IST zum Jahresende bei 835.455,36 €.
11140.49312000	Grundstücke DSK	37.290,00 €	Analog Nr. 1. Höhe der tatsächlichen Verkäufe ist nur schwer beeinflussbar und genau planbar. Ansatz lag bei 370.000 €. Zum Jahresabschluss wurden Einnahmen in Höhe von 407.290,00 € erzielt.
36510.41420000	Zuschüsse des Landkreises für pädagogisches Personal	10.978,05 €	Die höheren Zuweisungen hängen u.a. von der Anzahl der Beschäftigten, der Eingruppierung, der Tarifierungen ab. Der LK übernimmt 84% der Personalkosten des pädagogischen Personals in den Kitas.
36520.41420000		94.071,08 €	
36510.43210000	Kita Benutzungs- gebühren	17.864,75 €	Die Nutzungsgebühren variieren vom Alter des Kindes, Geschwisteranzahl, Einkommen der Eltern und der Nachfrage. Die Ansätze orientierten sich an den Auslastungen und der Nachfrage entsprechend dem vorangegangenen Jahr. In diesem Fall konnte die Gemeinde in allen vier kommunalen Kindereinrichtungen Mehreinnahmen erzielen.
36520.43210000		22.688,16 €	
36530.43210000		10.708,12 €	
36540.43210000		59.005,33 €	
61110.40120000	GrundSt B	23.948,34 €	Die Planungen wurden nach den Orientierungszahlen des Landes Brandenburg und der Erwartungen der Verwaltung im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund der positiven Gemeindeentwicklung und der gesamten Steuerentwicklung im Land Bbg. konnten zum Jahresabschluss über 900 T € Mehreinnahmen verzeichnet werden.
61110.40130000	Gewerbesteuer	371.673,05 €	
61110.40210000	Einkommensteuer	433.727,00 €	
61110.40220000	Umsatzsteuer	91.166,00 €	

Einsparungen bei Ausgaben			
11140.52410000	Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften	38.745,29 €	Der ursprüngliche Planansatz für die Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke war auf 13 T € festgesetzt. Der Planansatz wurde im Rahmen des 1. NT um 85.100 € erhöht, da die Gemeinde an den WAH gem. der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg Altanschließerbeiträge zahlen musste. Die Zahlungen bis Ende 2012 beliefen sich allerdings auf 51 T €.
36550.53120000	Kostenausgleich Dritte	10.069,28 €	Gem. fortgeschriebenen Haushaltsansatz, wurden 148 T € für die Zahlungen an andere Kommunalen für den Kostenausgleich eingeplant. Die tatsächlichen Zahlungen beliefen sich auf 138 T €. Die Gemeinde Wustermark hat keinen Einfluss darauf, wann andere Kommunen die Zahlungsaufforderung zur Kostenerstattungen stellen.
51110.54311400	Geschäftsaufwendungen für Pläne	140.606,64	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeutet auch, dass auf der Ausgabenseite 54314000 keine Ausgaben laut Haushaltsansatz getätigt wurden.
51110.54314100	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	28.232,85 €	Für anhängende Klageverfahren für Straßenausbaubeiträge / Straßenreinigung und städtebauliche Sanierung wurden 30 T € im Haushaltsplan veranschlagt. Lediglich 1.700 € wurden ausgegeben.
54110.53180000	Zuweisungen und Zuschüsse	27.000,00 €	Zur Zahlung des Gemeindeanteils für die Herstellung des Bahnübergangs Priort, hat die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Bahn geschlossen. Die Zahlungsverpflichtung erfolgte erst im Jahr 2013. Der Haushaltsansatz wurde somit nicht verbraucht.
54110.54570000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	211.828,89 €	Siehe Seite 18 Pos. 54110.44870000 - der aus der Vereinbarung mit der DKB übernommene Anteil an der Errichtung eines barrierefreien Zuganges, wurde an die DB weitergeleitet.
54810.52310000	Mieten und Pachten	16.500,00 €	Zahlung der Nutzungsgebühr an die DB Netz erfolgte erst in Januar 2014. Aber auch hier konnten Einsparungen erzielt werden. Die Nutzungsgebühr betrug für 2012 8 T € anstatt der geplanten 16.500 €.
54810.54311400	Geschäftsaufwendungen für Pläne	30.953,53 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeutet auch, dass auf der Ausgabenseite 54314000 keine Ausgaben laut Haushaltsansatz getätigt wurden.
54810.54311600	GVZ Geschäftsbesorgervertrag	45.449,73 €	Für den Geschäftsbesorgervertrag waren im Haushaltsplan 2012 insgesamt 240 T € vorgesehen. Die Höhe der Zahlungen sind abhängig von den erbrachten Leistungen und den zustehenden Provisionen. Ausgezahlt wurden 192.228,12 €.
54810.54314000	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	14.835,98 €	Für Sachverständigenkosten Dritter hat die Gemeinde im Jahr 2012 rund 20 T € eingeplant und 50 T € für Altanschließerbeiträge an den WAH. Die Sachverständigenkosten beliefen sich auf rund 6 T €, wodurch der veranschlagte Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.
54810.55170011	Zinsen GVZ Verbindlichkeiten	16.692,41 €	Die günstigen Zinssätze und die vorgenommenen Tilgungen führten zu reduzierten Zinsaufwendungen.
Mehrausgaben über 10.000 €			
Hier gab es keine Haushaltspostitionen, die größere Abweichungen als 10 T € ggü. dem Ansatz ausweisen.			

3.2 Bewertung des Jahresabschlusses

3.2.1 Kurzbewertung der Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich im NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) aus der Ergebnisrechnung, die eine Gegenüberstellung der realisierten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres darstellt. Sie stellt die erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals dar und zeigt dabei den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Gemeinde auf.

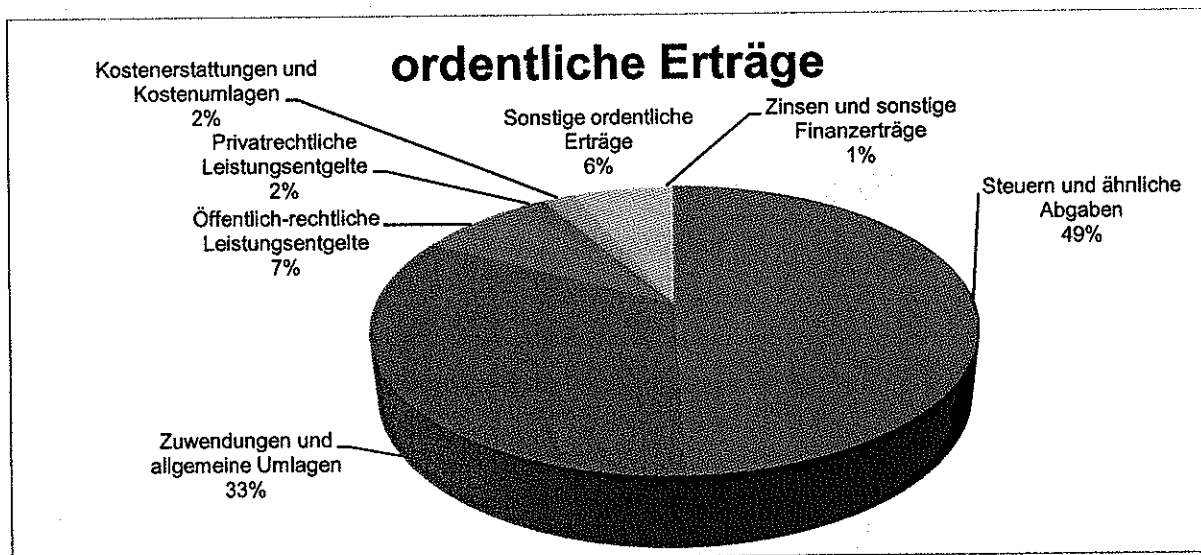
Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Wustermark weist im Haushaltsjahr 2012 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.256.987,00 € aus. Dieser erwirtschaftete Überschuss wird der Rücklage zugeführt. Die Rücklage kann zu einem späteren Zeitpunkt zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt werden. Der Gesamtüberschuss von 2.256.987,00 € teilt sich wie folgt auf:

Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis = 1.693.078,08 €
 Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis = 563.908,92 €

Während sich das außerordentliche Ergebnis auf der Ertragsseite allein aus den Grundstücksverkäufen und auf der Aufwandsseite aus den Buchwerten der Bilanz ergibt, so wird erkennbar, dass die ordentliche Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten darstellt und diese somit viel detaillierter ist.

Ordentliche Erträge

Nachfolgend ein grafischer Überblick der ordentlichen Erträge, aufgeteilt nach den einzelnen Ertragsarten:



Die ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit genutzt werden, bestehen zu 82 % (12,2 Mio. €) aus Steuern und Zuwendungen. Diese Erträge sind relativ gut planbar, da die Entwicklung der Steuereinnahmen meist stabil verläuft. Auf Grundlage der Steuereinnahmen kann dann die Höhe der Zuweisung von Bund und Land prognostiziert werden. Steuern und Zuweisungen sind die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, allein um die Fixkosten für die laufende Verwaltungstätigkeit zu decken.

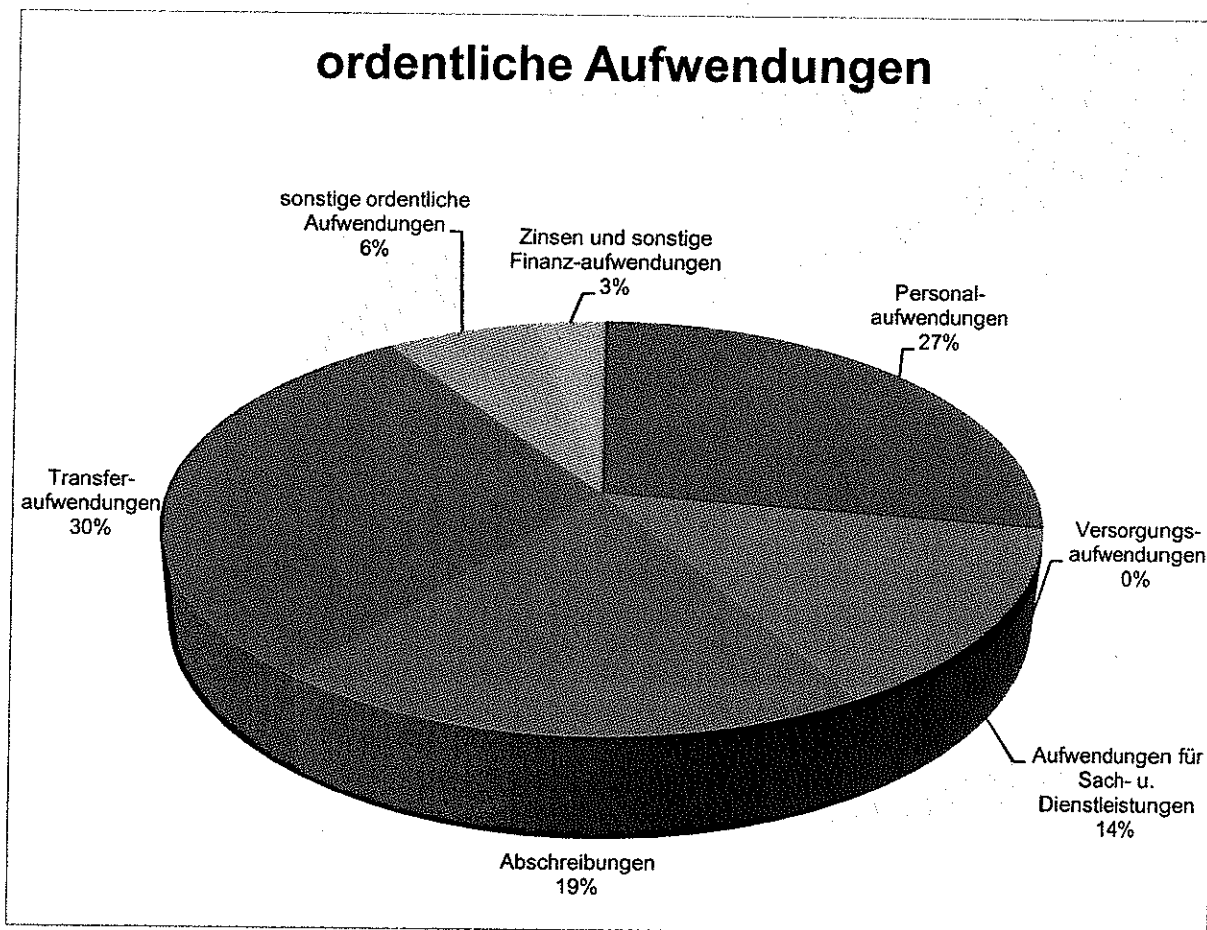
Darüber hinaus sind in der Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auch die Personalkostenerstattungen für das pädagogische Personal der Kindertagesstätten enthalten (1,3 Mio. €). Auch dies ist eine planbare Größe.

Von den übrigen 18 % der ordentlichen Erträge sind die 7% der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte relativ gut planbar. Hier handelt es sich größtenteils um die Kitagebühren (670 T €).

Ordentliche Aufwendungen

Zu den größten Positionen unter den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zählen die Personalaufwendungen (27 % - 3,5 Mio. €), die Transferaufwendungen (30 % - 3,9 Mio. €) sowie die Abschreibungen (19 % 2,4 Mio. €). Diese Positionen gehören alle zu den fixen Aufwendungen, die jedes Jahr zur Verfügung stehen müssen, unabhängig von der Entwicklung der Ertragslage.

21



Die Tendenz, dass die Höhe dieser Aufwendungen jährlich steigen, ist hoch, da bspw. aufgrund der Entwicklung der Gemeindegröße mehr Personal erforderlich ist und die Gehälter auf Grundlage von Tarifverträgen gezahlt werden, die in Tarifrunden regelmäßig neu verhandelt und angepasst werden.

Zu den Transferaufwendungen zählt neben den Zuweisungen, die die Gemeinde zahlen muss, auch die Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage wird aufgrund der Steuereinnahmen der Gemeinde berechnet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei einer guten Einnahmesituation automatisch in den darauf folgenden Jahren mehr Kreisumlage an den Landkreis zahlen muss. Im Jahr 2012 belief sich die Summe auf 3,14 Mio. €, dies sind rund 25% der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

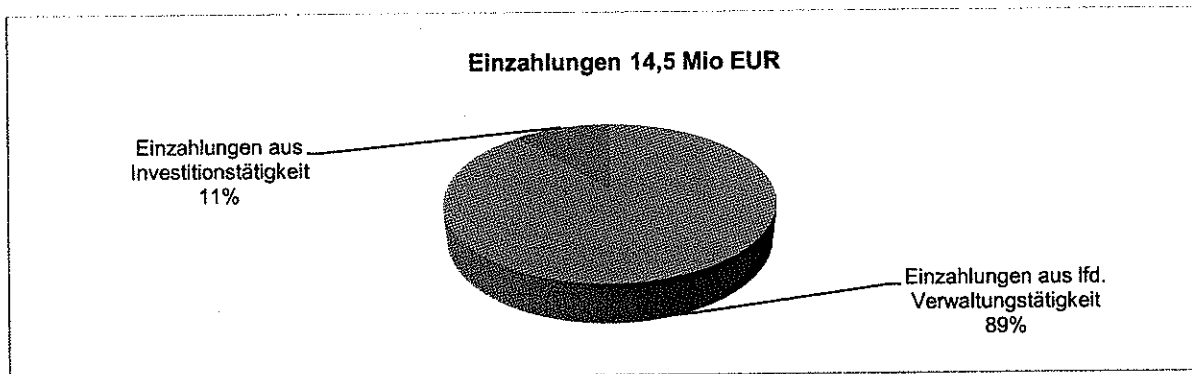
Auch die Höhe der Abschreibungen wird in den kommenden Jahren eine stabile Größe bleiben oder sich erhöhen, sofern immer neue und kostenintensive Investitionen in der Gemeinde durchgeführt werden.

3.2.2 Kurzbewertung der Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Kassen-Ist-Buchungen) aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit die Liquidität ab.

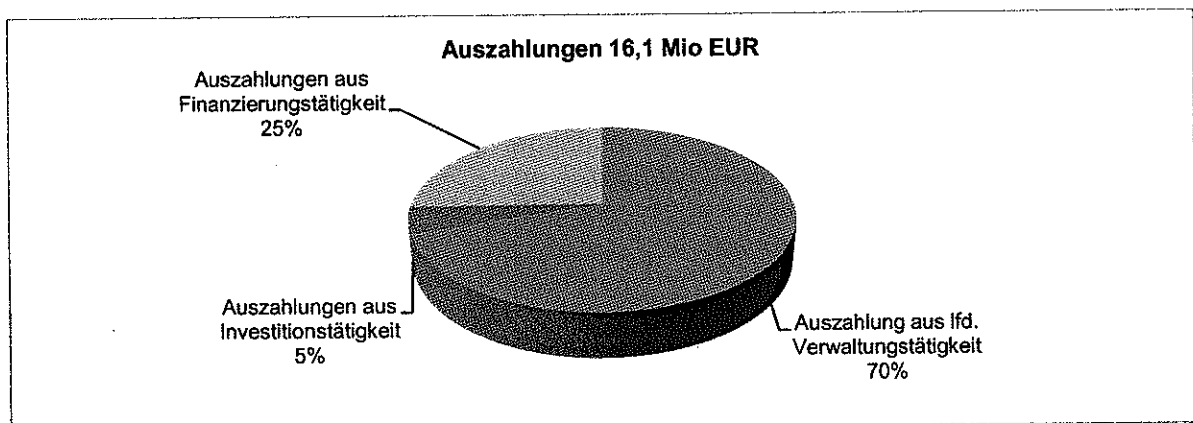
Einzahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 gab es keine Kreditaufnahmen, daher wurden keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit gebucht. Zu den Investitionseinzahlungen gehören größtenteils die Investiven Schlüsselzuweisungen (332 T €) und die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen (1,2 Mio. €). Mit 89 % und 12,8 Mio. € sind die Einzahlungen aus Steuern, Beiträgen und Co. die weitaus größten Positionen, die zu der guten Finanzlage führen.



Auszahlungen

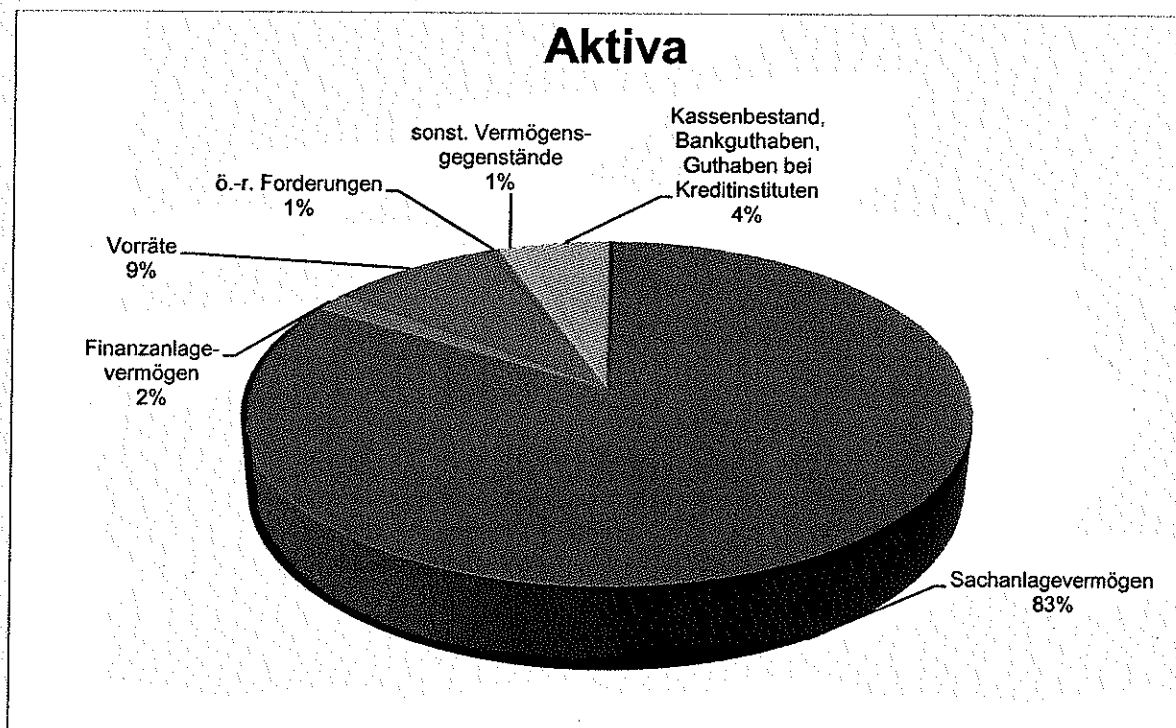
Aufgrund der finanziellen Ausgangslage und der Auflagen aus dem Haushaltssicherungskonzept, waren die Auszahlungen für Investitionen auf das Mindestmaß beschränkt. Dies Auszahlungen für Investitionen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 746 T €. Ein Viertel der Gesamtauszahlungen (4,07 Mio. €) wurden im Haushaltsjahr 2012 für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten eingesetzt, davon 3,45 Mio. € für GVZ-Kreditverbindlichkeiten. Die verbleibenden 70 % der Auszahlungen (11,3 Mio. €) wurden für zur Erfüllung der laufenden Verwaltungstätigkeiten eingesetzt.



3.2.3 Kurzbewertung der Vermögenslage

Die Vermögensrechnung spiegelt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Wustermark wieder. Sie gibt Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde (Aktivseite) sowie über die Herkunft der Finanzierungsmittel (Passivseite). Durch Vergleich der Abschlussbilanz zum 31.12.2012 mit der Bilanz 2011 werden die Änderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich:

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen verringerte sich im Haushaltsjahr 2012 von 75,3 Mio. € auf 71,4 Mio. € und stellt sich anhand der Bilanzpositionen wie folgt dar:

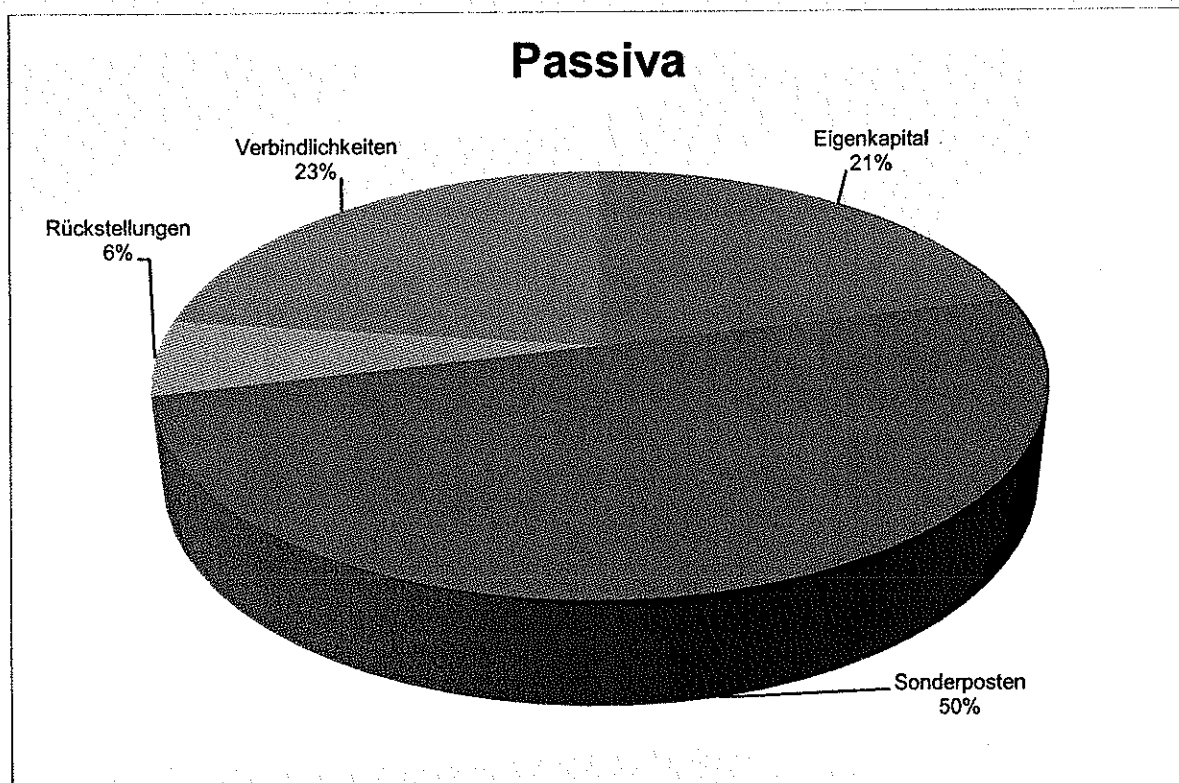


Betrachtet man die Aktivseite der Bilanz, wird deutlich, dass mit rund 83 % das Sachanlagevermögen ausschlaggebend für das Gesamtvermögen der Gemeinde Wustermark ist. Dies entspricht über 59 Mio. €.

Ein weiterer bedeutungsvoller Bestand auf der Aktivseite sind die Vorräte mit 9 % Anteil. Hierzu zählen die zum Verkauf stehenden Grundstücke, die einen bilanziellen Wert von 6,2 Mio. € ausweisen.

Zusammengefasst 4 % macht der Anteil des Vermögens auf der Aktivseite für das vorhandene Finanzanlagevermögen (2%), die offenen Forderungen Dritter (1%) und sonstigen Vermögensgegenständen (1%) aus. Zum Finanzanlagevermögen zählen die Beteiligungen der Gemeinde beim WAH, GWV Ketzin und der E.ON edis. Die offenen Forderungen, die die Gemeinde ggü. Dritten hat, unterteilen sich in Gebühren, Steuern, Beiträge, Transferleistungen und sonstigen Forderungen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Forderungen ggü. dem Finanzamt und der GWV Ketzin, die als Wohnungsverwalter für die Gemeinde Wustermark tätig ist.

4 % des Vermögens waren zum Jahresende auf liquide Mittel zurückzuführen. Die Gemeinde konnte zum 31.12.2012 einen Kassenbestand von 3,2 Mio. € ausweisen.



Der größte Part auf der Passivseite ist die Position der Sonderposten. Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen, Fördermitteln oder Beiträgen angeschafft bzw. errichtet wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben).

Die zweitgrößte Position auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit 16,3 Mio. € ein. Zu den Verbindlichkeiten zählen die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde (15,6 Mio. €) und zu begleichende Zahlungsaufforderungen, deren Fälligkeit erst nach dem 31.12.2012 liegen.

Weiterer Bestandteil auf der Passivseite sind Rückstellungen im Wert von 4 Mio. €. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Zu den Rückstellungsarten zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen, Urlaub und Mehrarbeit, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Gerichtsverfahren.

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits, und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits. Die Veränderungen des Vermögens wirken sich direkt auf die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde aus. Zum 31.12.2012 konnte die Gemeinde Wustermark mit 15,2 Mio. € ein höheres Eigenkapital (+ 2,0 Mio. €) ausweisen, als im Vorjahr. Zum Eigenkapital gehören neben dem Basis-Reinvermögen die Rücklagen aus Vorjahren und der Jahresüberschuss 2012. Durch die positive Entwicklung des Haushaltes konnte ein Jahresüberschuss von 2.256.987,00 € erzielt werden.

3.3 Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark

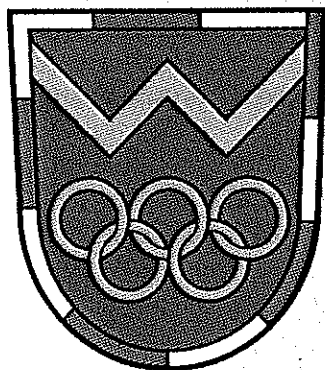
Die Entwicklung der Gemeinde Wustermark verläuft seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung durchaus positiv. Auch für die künftigen Haushaltsjahre ist diese Tendenz weiterhin zu erwarten. Zwar wird die Gemeinde Wustermark auch in absehbarer Zeit nur schwer einen Haushaltsausgleich aus den erwirtschafteten Mitteln des laufenden Haushaltsjahres erzielen und muss auch künftig zum Ausgleich des Haushaltes auf Rücklagemittel zurückgreifen.

Die Gemeinde ist bemüht, alle Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, insbesondere die des Güterverkehrszentrum Wustermark, auch weiterhin zeitnah für die Kredittilgung einzusetzen, damit die Verschuldung von derzeit noch 15,6 Mio. € mittelfristig weiterhin abgebaut werden kann. Aufgrund der Nachfrage von Investoren scheint dies realisierbar.

Auch die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen wird für die künftigen Jahre positiv prognostiziert. Dies ist u.a. auf die allgemeine gute wirtschaftliche Situation im Land Brandenburg zurückzuführen. Auch die infrastrukturelle gute Lage der Gemeinde trägt sehr dazu bei, dass ein stetiger Einwohnerzuwachs und die Nachfrage nach Gewerbestandorten wächst.

Da durch die Haushaltssicherung der vergangenen Jahre nur wenige Investitionen und keine größeren Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, ist davon auszugehen, dass der Investitionsstau der vergangenen Jahre in der mittelfristigen Planung nachgeholt werden muss. Hierzu zählen aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und der sich daraus ergebenden Nachfrage u.a. der Beginn der Grundschulsanierung, die Erweiterung der Grundschule Wustermark, der Neubau / Erweiterung von Kita-Plätzen, Erneuerungen von Straßen oder die Aufrüstung der Freiwilligen Feuerwehren aufgrund der neuen Gewerbebetriebe.





4 Anhang zum Jahresabschluss 2012

4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustermark ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt worden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) oder dem Bewertungsleitfaden (BewertL Bbg) keine spezialgesetzlichen Regelungen ergeben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft in der Gemeinde Wustermark insbesondere die Bewertung des Inventars des Infrastrukturvermögens sowie Straßenbäume.

4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Zuschreibungen oder außerplanmäßige Abschreibungen von Vermögensgegenständen gab es 2012 nicht. Dies liegt u.a. daran, dass die Eröffnungsbilanz erst 2013 fertiggestellt wurde.

4.1.2 Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibung wurde nicht abgewichen.

4.1.3 Nutzungsdauer

Von der festgelegten Nutzungsdauer im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen bzw. es mussten keine neuen Regelungen aufgestellt werden.

4.1.4 Abweichungen

An einigen wenigen Positionen kommt es im Vergleich der Ergebnisse des Vorjahres 2011 in der Finanzrechnung und der Bilanz zu Abweichungen, wenn man die Jahresrechnung 2011 mit den hier in der Jahresrechnung dargestellten Ergebnissen 2011 abgleicht.

Nähere Erläuterungen hierzu sind auf der Seite 12 erläutert.

4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen entsprechen der Struktur der Gesamtergebnisrechnung. Die Zuordnung erfolgt über die laufende Nummer. Das Sachkonto ist vor der Kontobezeichnung angegeben.

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und gibt Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten werden differenziert dargestellt.



Anders als bei der Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung nicht nur die liquiden Abläufe eines Haushaltsjahres aufgezeigt, sondern auch zahlungsneutrale Erträge und Aufwendungen abgebildet, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres beeinflussen.

Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge werden im ordentlichen Ergebnis dargestellt, die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang von Vermögensveräußerungen, periodenfremden und außergewöhnlichen Belastungen entstehen, werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenerledigung der Gemeinde Wustermark sollte die Ergebnisrechnung idealerweise ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2012 wird dies mit einem Überschuss von insgesamt 2,35 Mio. € erreicht.



4.2.1 Ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Planansatz 2012	RE 2012	Mehr/ Weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	6.356.207,50 €	7.299.100,08 €	942.892,58 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.685.600,00 €	4.896.405,56 €	210.805,56 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	945.100,00 €	1.034.655,50 €	89.555,50 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.100,00 €	239.161,31 €	5.061,31 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.500,00 €	322.480,84 €	-344.019,16 €
Sonstige ordentliche Erträge	348.051,10 €	838.146,40 €	490.095,30 €
Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.235.558,60 €	14.629.949,69 €	1.394.391,09 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	63.100,00 €	101.222,13 €	38.122,13 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Erträge</u>	<u>13.298.658,60 €</u>	<u>14.731.171,82 €</u>	<u>1.432.513,22 €</u>

Die Ordentlichen Erträge lagen mit 1,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Der Großteil der ordentlichen Erträge basiert auf Steuereinnahmen sowie Zuwendungen und Umlagen. Die Haushaltsansätze werden hierfür jährlich auf Grundlage von Erfahrungswerten bzw. Orientierungszahlen des Landes ermittelt und in den Haushalt eingeplant.

Durch vorsichtige Steuerschätzungen und Planwerte für Zuweisungen vom Land sowie durch Mehrerträge in den Bereichen „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ von rund 89 T € und der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ von knapp 490 T € konnte im Ergebnishaushalt im Bereich der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahresabschluss mit 1,4 Mio. € über dem Planansatz abgeschlossen werden.

Die Summe der Zinsen und sonstigen Finanzerträge setzt sich aus Zinsen von Kreditinstituten aufgrund des positiven Kassenbestandes (16 T €), aus Gewinnanteilen

verbundener Unternehmen (20 T €), Einnahmen aus Nachzahlungszinsen (59 T €) und sonstigen 6 T € zusammen. Die 38 T € Mehreinnahmen beruhen vor allem auf Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer und Zinsen von Kreditinstituten.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Wustermark im Jahresabschluss 2012 über 1,4 Mio. € an ordentlichen Erträgen mehr eingenommen hat, als ursprünglich geplant.

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht der ordentlichen Erträge:

Zu Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

29

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Steuern und ähnliche Abgaben	7.005.181,70	6.356.207,50	7.299.100,08	942.892,58
40110000 Grundsteuer A	36.407,16	40.000,00	37.221,90	-2.778,10
40120000 Grundsteuer B	901.951,44	920.000,00	943.948,34	23.948,34
40130000 Gewerbesteuer	3.801.277,98	3.197.607,50	3.597.424,84	399.817,34
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.822.916,00	1.637.000,00	2.070.727,00	433.727,00
40210001 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - periodenfremd	0,00	0,00	0,00	0,00
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	115.634,00	109.900,00	201.066,00	91.166,00
40220001 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - periodenfremd	0,00	0,00	0,00	0,00
40320000 Hundesteuer	25.866,46	30.000,00	27.121,07	-2.878,93
40340000 Zweitwohnungssteuer	2.130,66	2.200,00	2.087,93	-112,07
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	298.998,00	419.500,00	419.503,00	3,00

Zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.857.395,35	4.685.600,00	4.896.405,56	210.805,56
41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.825.086,00	1.884.200,00	1.884.293,00	93,00
41220000 Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden	4.725,00	0,00	0,00	0,00
41310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	227.157,24	212.200,00	215.631,00	3.431,00
41311000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Schullastenausgleich	200.407,00	200.000,00	202.907,00	2.907,00

41410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	36.400,00	36.400,00	0,00
41412000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land - Lehrmittelausgleich + Schulsozialfond	5.389,78	5.700,00	4.065,25	-1.634,75
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.309.758,51	1.175.200,00	1.289.342,69	114.142,69
41420001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) - periodenfremd	640,16	0,00	0,00	0,00
41422000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) - Schülerbeförderung	660,00	0,00	-100,00	-100,00
41423000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) - Sprachförderung	12.034,00	13.300,00	13.412,21	112,21
41424000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) - Förderung Spielkreis	0,00	6.400,00	0,00	-6.400,00
41425000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) - Havelland Kombi	0,00	0,00	4.286,80	4.286,80
41440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.086,32	2.500,00	0,00	-2.500,00
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	10.471,66	0,00	0,00	0,00
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	41.331,00	0,00	1.150,00	1.150,00
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.050,00	0,00	420,00	420,00
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	17.875,84	15.400,00	17.875,84	2.475,84
41611000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	803.931,24	823.300,00	819.130,05	-4.169,95
41612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	72.730,63	49.900,00	75.408,86	25.508,86
41613000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zweckverbänden	204,52	200,00	204,52	4,52
41614000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von sonstigen öffentlichen Bereichen	239.294,24	190.200,00	239.480,05	49.280,05
41617000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von privaten Unternehmen	51.773,99	61.900,00	69.288,64	7.388,64
41618000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von übrigen Bereichen	19.231,18	8.800,00	19.931,13	11.131,13
41930000 Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II/ Optionsgemeinden	6.557,04	0,00	3.278,52	3.278,52

Schlüsselzuweisungen vom Land:

Der Ansatz für Zuweisungen vom Land differierte nicht groß ggü. dem Planansatz, sodass es hier zu keinen großen Abweichungen kommt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Die größten Abweichungen gibt es im Kontenbereich „41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)“ mit Mehreinnahmen von 114 T €.

Unter dieser Position werden die Zuschüsse des Landkreises zur Finanzierung des pädagogischen Personals verbucht.

Weitere Abweichungen gibt es bei den Positionen der Sonderposten. Dadurch, dass die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz im Jahr 2012 noch nicht abgeschlossen waren, kommt es bei den Sonderposten zu Korrekturen zwischen Planansatz und der Höhe der tatsächlichen Auflösung der Sonderposten.

Zu Nr. 3 sonstige Transfererträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
sonstige Transfererträge	288,00	0,00	0,00	0,00
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	288,00	0,00	0,00	0,00

Zu Nr. 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.013.727,29	945.100,00	1.034.655,50	89.555,50
43110000 Verwaltungsgebühren	85.200,64	79.500,00	75.981,60	-3.518,40
43110001 Verwaltungsgebühren - periodenfremd	365,80	0,00	0,00	0,00
43111000 Verwaltungsgebühren - Erstattung Sachverständigenkosten	3.454,52	0,00	0,00	0,00
43112000 Verwaltungsgebühren - Führerschein (Gemeindeanteil)	5,10	100,00	0,00	-100,00
43113000 Verwaltungsgebühren - Führerschein (Kreisgebühren)	33,20	100,00	0,00	-100,00
43114000 Verwaltungsgebühren - Führerschein (KBA-Gebühren)	5,10	100,00	0,00	-100,00
43115000 Verwaltungsgebühren - Sondernutzungsgebühren	210,00	1.000,00	750,00	-250,00
43116000 Verwaltungsgebühren und Ersatzvornahmen Bauordnungsw.	782,40	1.000,00	67,60	-932,40
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	636.855,59	575.800,00	669.376,08	93.576,08
43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - periodenfremd	454,30	0,00	0,00	0,00
43211000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Erstattung Reinigungskosten Rathaus	1.428,24	1.400,00	1.422,46	22,46
43211001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Erstattung Reinigungskosten Rathaus - periodenf.	124,15	0,00	0,00	0,00
43211100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - RAPs	6.768,52	6.000,00	6.034,90	34,90
43710000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen,	47.097,66	56.100,00	48.876,73	-7.223,27

Baukosten- und Investitionszuschüssen				
43711000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen	230.942,07	224.000,00	232.146,13	8.146,13

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

Die Mehrerträge im Kontenbereich „43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ sind auf die Kitanutzungsgebühren zurückzuführen, die niedriger veranschlagt waren als tatsächlich eingenommen wurden. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die Anzahl der betreuten Kinder und die Höhe der Elternbeiträge.

Zu Nr. 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Wenigererträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
privatrechtliche Leistungsentgelte	406.074,53	234.100,00	239.161,31	5.061,31
44110000 Mieten und Pachten	73.093,01	72.300,00	68.587,79	-3.712,21
44110001 Mieten und Pachten - periodenfremd	231,54	0,00	0,00	0,00
44111000 Mieten und Pachten - Erbbaupachtzins	10.295,29	11.500,00	11.501,20	1,20
44112000 Mieten und Pachten - Dienstbarkeit	9.214,81	2.000,00	2.413,33	413,33
44113000 Mieten und Pachten - Nutzungsentgelt Aula	3.117,80	2.700,00	7.359,76	4.659,76
44114000 Mieten und Pachten - BEFG	21.523,80	21.600,00	21.523,80	-76,20
44115000 Mieten und Pachten - Grundstücke GVZ	2.901,15	1.000,00	2.219,23	1.219,23
44116000 Mieten und Pachten - Mieteinnahmen Geschäftsräume Rathaus	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
44220000 Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen	87,00	100,00	0,00	-100,00
44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	214.041,58	61.900,00	65.556,20	3.656,20
44610001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - periodenfremd	11.645,71	0,00	0,00	0,00
44611000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Vermischte Einnahmen	-77,43	1.000,00	0,00	-1.000,00

Zu Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Wenigererträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	486.741,81	666.500,00	322.480,84	-344.019,16
44800000 Erstattungen vom Bund	22.218,96	68.000,00	36.296,40	-31.703,60
44811000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land -Zuweisung vom Landkreis	300,00	300,00	300,00	0,00
44820000 Erstattungen von Gemeinden/ GV	147.159,37	178.800,00	142.258,42	-36.541,58

44820001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV) - periodenfremd	9.394,58	0,00	0,00	0,00
44821000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV) - Kostenausgleich Kita	16.771,34	13.000,00	15.492,57	2.492,57
44821001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV) - Kostenausgleich Kita - periodenfremd	357,00	0,00	0,00	0,00
44830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	88,94	88,94
44830001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dgl. periodenfremd	135,90	0,00	0,00	0,00
44840000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	28.383,19	20.300,00	22.889,64	2.589,64
44870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	83.935,20	298.000,00	20.767,27	-277.232,73
44870001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen - Planungskosten periodenfremd	6.008,48	0,00	0,00	0,00
44871000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen - Erstattung Planungskosten	123.409,39	47.000,00	29.869,75	-17.130,25
44872000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen - Erstattung Planungskosten Ersatzmaßnahme B-Plan W6	0,00	100,00	0,00	-100,00
44880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	43.718,40	35.800,00	50.772,42	14.972,42
44881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - Erstattung Betriebskosten	4.800,00	5.200,00	0,00	-5.200,00
44881001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - Erstattung Betriebskosten periodenfremd	0,00	0,00	3.366,01	3.366,01
44882000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	150,00	0,00	379,42	379,42



Erstattungen vom Bund

Unter der Position „44800000 Erstattungen vom Bund“ wurden u.a. Gelder für Personalkosten von der Bundesagentur für Arbeit in den Haushalt eingeplant. Die Erstattungen erhielt die Gemeinde, wenn nach Ausscheiden von Mitarbeitern, die eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, neue Mitarbeiter, die zuvor arbeitssuchend waren, eingestellt wurden.

Erstattungen von Gemeinden

Die geringeren Erträge unter der Position „44820000 Erstattungen von Gemeinden/ GV“ sind auf die Erstattungen des Landkreises zu den Schulkosten zurückzuführen. Im 1. NT erfolgte eine Anpassung der Schulkostenbeiträge (Erhöhung um 36.500 €) für Schüler der OS Elstal, die nicht aus Wustermark kommen. Die Anpassung erfolgte auf Grundlage der HH-Satzung des LK Havelland. Die tatsächlichen Einzahlungen beliefen sich auf den ursprünglichen Planansatz von 141.800 €. Dadurch erzielte die Gemeinde geringere Erträge laut dem fortgeschriebenen Planansatz.

Erstattungen von privaten Unternehmen:

Hier geht es vorwiegend um Planungskosten für die Erarbeitung von Flächennutzungs- und Bauplänen, die größtenteils von Dritten erstattet werden. Dass das Ergebnis unter dem Planansatz liegt ist, darauf zurückzuführen, dass nicht immer alle Planungen im betreffenden Haushaltsjahr umgesetzt werden können.

Zu den größten Abweichungen auf der Ertragsseite gehörte im Jahr 2012 die Verschiebung der Kostenerstattung für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur RB Elstal. Zusammen mit der DKB wurde ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen. Da die Umsetzung dieser Maßnahme über 2012 hinausging, erfolgte eine Teilzahlung i.H.v. 20 T € in 2012, der Restbetrag wurde im Jahr 2014 erstattet. Da es sich hierbei um einen Durchlaufposten handelt, der sowohl auf der Einnahme, als auch auf der Ausgabenseite veranschlagt wurde und nicht zur Auszahlung fällig wurde, stellt diese Position keinen Nachteil im Ergebnis 2012 dar.

Erstattungen von übrigen Bereichen:

Unter der Position „44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen“ sind bspw. auch die Einzahlungen der Krankenkassen von Mitarbeitern, die sich momentan im Mutterschutz befinden oder Kostenerstattungen für Lernmittel, Rückzahlungsforderungen usw. Diese Haushaltsposition kann nur schwer im Vorfeld geplant werden und kann immer wieder zu Abweichungen führen.

Zu Nr. 7 sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
sonstige ordentliche Erträge	856.759,42	348.051,10	838.146,40	490.095,30
45110000 Konzessionsabgaben	206.020,00	275.000,00	133.539,93	-141.460,07
45110001 Konzessionsabgaben - periodenfremd	0,00	0,00	84.099,22	84.099,22
45210000 Erstattung von Steuern	2.388,72	5.000,00	0,00	-5.000,00
45210001 Erstattung von Steuern - periodenfremd	29.831,92	0,00	14.505,13	14.505,13
45310000 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	150,00	0,00	0,00	0,00
45313000 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind, vom übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	11.305,00	11.305,00
45611000 Bußgelder - Verwarngelder, Zwangsgelder	15.686,60	25.851,10	27.055,89	1.204,79
45611001 Bußgelder - Verwarngelder, Zwangsgelder - periodenfremd	67,00	0,00	0,00	0,00
45620000 Säumniszuschläge	46.496,57	36.000,00	16.580,63	-19.419,37
45621000 Zinsen aus der Veräußerung von Grundstücken	952,01	0,00	285,33	285,33
45650000 Weitere sonstige ordentliche Erträge	3.969,00	4.200,00	1.200,00	-3.000,00
45820000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	12.900,08	12.900,08
45830099 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	225.227,12	0,00	215.028,44	215.028,44

- Abrechnung GWV Ketzin				
45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	499,50	0,00	598,00	598,00
45911000 Andere sonstige ordentliche Erträge - Ablöse, Sicherungshypotheke n dgl.	1.623,37	2.000,00	3.200,71	1.200,71
45920000 Periodenfremde ordentliche Erträge	8.571,74	0,00	484,04	484,04
45921000 Erträge aus der Aufhebung von Wertberichtigungen	315.275,87	0,00	317.364,00	317.364,00

Konzessionsabgaben:

Durch den Wechsel des Energieversorgers 2011 änderte sich die Höhe der Einnahme der Konzessionsabgabe (Konto: 45110000 + 45110001), wodurch es zu Mindereinnahmen ggü. dem Planansatz von 57 T € gekommen ist.

Steuererstattungen – Konto 45210001 und Säumniszuschläge – Konto 45620000:

Diese Positionen ergeben sich erst im Laufe eines Haushaltsjahres und sind nicht genau planbar. Bei diesen Positionen wird es immer zu Abweichungen kommen können.

Abrechnung GWV – Konto 45830099:

Nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist die Abrechnung der Kosten der GWV Ketzin (45830099 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Abrechnung GWV Ketzin). Die GWV Ketzin verwaltet im Namen der Gemeinde Wustermark Wohnungseigentum. Zum Ende eines jeden Jahres müssen alle Erträge und Aufwendungen, die dort angefallen sind, in den Haushalt der Gemeinde übernommen werden. Die Höhe der entstehenden Erträge und Aufwendungen ist nicht abschätzbar, daher wird hierfür kein Haushaltsansatz gebildet.

Auflösung WB aus Vorjahren zum Jahresabschluss – Konto 45921000:

Die Auflösung der Wertberichtigung der ordentlichen Erträge ist, ebenso wie die Abrechnung der GWV Ketzin-Hauskonten, ein zahlungsneutraler Ertrag, der nicht geplant werden kann. Die Wertberichtigung basiert auf Grundlage der Forderungsbewertung, die zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres vorgenommen werden muss, um ein realistisches Bild der Forderungen gegenüber Dritten darzustellen.

Zu Nr. 19 Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Wenigererträge
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	184.610,54	63.100,00	101.222,13	38.122,13
46160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	12.809,45	6.100,00	5.971,62	-128,38
46160001 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - periodenfremd	25,79	0,00	0,00	0,00
46170000 Zinserträge von Kreditinstituten	13.756,75	10.000,00	15.634,05	5.634,05
46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	16.955,05	17.000,00	20.228,34	3.228,34
46910000 Sonstige Finanzerträge	141.063,50	30.000,00	59.388,12	29.388,12

Zinserträge von Kreditinstituten – Konto 46170000:

Die höheren Erträge sind auf den positiven Kassenbestandes und dementsprechend auf die liquiden Mittel zurückzuführen.

Sonstige Finanzerträge:

Die Mehreinnahmen beruhen vor allem auf Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer.



4.2.2 Ordentliche Aufwendungen

	Fortgeschriebener Planansatz 2012	RE 2012	Mehr/ Weniger
Personalaufwendungen	3.814.800,00 €	3.533.073,12 €	-281.726,88 €
Versorgungsaufwendungen	-22.600,00 €	40.104,00 €	62.704,00 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.030.928,24 €	1.852.091,11 €	-178.837,13 €
Abschreibungen	2.109.700,00 €	2.442.054,15 €	332.354,15 €
Transferaufwendungen	3.955.596,20 €	3.934.903,09 €	-20.693,11 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.240.077,88 €	844.501,00 €	-395.576,88 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.128.502,32 €	12.646.726,47 €	-481.775,85 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	426.654,64 €	391.367,27 €	-35.287,37 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Aufwendungen</u>	<u>13.555.156,96 €</u>	<u>13.038.093,74 €</u>	<u>-517.063,22 €</u>

Die Ausgaben für die ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht überschritten. Von den geplanten 13,5 Mio. € inkl. Haushaltsansatzfortschreibungen durch üpl. / apl. Ausgaben, Haushaltsresten aus 2011 und SOLL-Veränderungen, wurden eine halbe Millionen Euro nicht genutzt.

Mehraufwendungen gab es in den Bereichen Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen. Die Bildung von Rückstellungen sind ebenso wie die Abschreibungen nicht zahlungswirksam, müssen jedoch doppisch mit dem Jahresabschluss 2012 dargestellt werden.

Alle weiteren Aufwandpositionen konnten aufgrund der kontinuierlichen Haushaltsüberwachung und der teilweise vorliegenden Haushaltssperre zurückgefahren werden, sodass nur die notwendigsten Ausgaben im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeiten erfolgten.

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht der ordentlichen Aufwendungen:

Zu Nr. 11 Personalaufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Personalaufwendungen	3.538.027,54	3.814.800,00	3.533.073,12	-281.726,88
50110000 Dienstaufwendungen für Beamte	133.245,01	133.371,66	120.343,43	-13.028,23
50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.764.548,91	2.990.343,61	2.890.678,77	-99.664,84
50210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	114.830,11	112.320,00	-2.510,11
50210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte - periodenfremd	0,00	26.864,00	26.864,00	0,00
50220000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	88.957,96	93.247,07	90.022,98	-3.224,09
50320000 Beiträge zur gesetzlichen SV für tariflich Beschäftigte	559.883,80	606.359,89	569.433,53	-36.926,36
50410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	20.520,39	17.515,36	17.195,61	-319,75
50410001 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte - periodenfremd	0,00	168,30	168,30	0,00
50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	7.829,00	0,00	0,00	0,00
50520000 Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	-115.587,00	-115.587,00
50610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	9.697,00	6.700,00	0,00	-6.700,00
50620000 Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	0,00	-37.818,00	-37.818,00
50710000 Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	60.457,64	0,00	0,00	0,00
50720000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-68.435,23	-127.100,00	-120.765,16	6.334,84
50721000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen - Aufstockungsbetrag	-21.077,29	-18.700,00	-37.877,51	-19.177,51
50810000 Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	60.741,19	50.000,00	69.987,71	19.987,71
50811000 Zuführung zu Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	22.857,39	15.000,00	31.705,04	16.705,04
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	-56.820,44	-73.800,00	-60.741,19	13.058,81
50821000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	-44.377,79	-20.000,00	-22.857,39	-2.857,39

Dienstaufwendungen

Einsparungen kommen durch unterschiedliche Ursachen zustande: Ausscheiden von Mitarbeitern, Einstellung zu späteren Zeitpunkten, Längere Abwesenheit der Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung.

Rückstellungen für Pensions- und Altersteilzeit sowie Urlaub- und Mehrarbeit:

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wird jährlich von der Versorgungskasse mitgeteilt. Der Planansatz beruht auf Schätzungen.

Die Differenzen der Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Buchungen zum Jahresabschluss sind abhängig von den aktuellen gezahlten Dienstaufwendungen.

Ein Haushaltsansatz für Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit wurde aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Dennoch kommt es auch hier zu Abweichungen zwischen Planansatz und dem Jahresabschlussergebnis. Die Berechnung der Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit erfolgt pro Mitarbeiter auf Grundlage seiner Entgeltgruppe.

**Zu Nr. 12 Versorgungsaufwendungen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Versorgungsaufwendungen	134.842,00	-22.600,00	40.104,00	62.704,00
51110000				
Versorgungsaufwendungen Beamte	80.047,00	0,00	0,00	0,00
51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	46.181,00	0,00	35.006,00	35.006,00
51610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	8.614,00	12.800,00	5.098,00	-7.702,00
51720000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0,00	-35.400,00	0,00	35.400,00

Die Höhe der zu buchenden Rückstellung für Versorgungsaufwendungen wird vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg jährlich ermittelt.

Zu Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.677.102,24	2.030.928,24	1.852.091,11	-178.837,13
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	121.312,65	273.554,69	243.876,67	-29.678,02
52111000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung Photovoltaikanlage	9,33	500,00	8,54	-491,46
52111000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung Photovoltaikanlage - periodenfremd	0,79	0,00	0,00	0,00
52115000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	19.675,48	19.675,48	0,00
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	151.738,28	129.287,53	117.315,91	-11.971,62
52210001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - periodenfremd	165,29	0,00	0,00	0,00
52211000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - MAE-Projekt	164,16	461,72	0,00	-461,72
52211100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	25.000,00	11.881,35	-13.118,65
52211300 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	650,00	650,00	0,00
52212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Verkehrszeichen	283,77	788,06	340,61	-447,45
52213000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Fahrbahnmarkierungen	224,91	76,67	74,79	-1,88
52215000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenbeleuchtung	30.031,12	40.000,00	32.752,24	-7.247,76
52217000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	15.000,00	14.964,37	-35,63
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	55.767,31	32.971,59	30.111,83	-2.859,76
52220001 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - periodenfremd	79,34	0,00	0,00	0,00
52221000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Kooperationsvereinbarung BUS	219,97	0,00	0,00	0,00
52222000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Spielplätze	1.896,78	4.658,50	4.331,56	-326,94
52224000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Ausrüstungsgegenstände MAE-Projekt	0,00	300,00	0,00	-300,00
52225000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Unterhaltung TK Anlage	11.849,93	0,00	0,00	0,00

52310000 Mieten und Pachten	66.830,87	72.763,36	55.389,18	-17.374,18
52310001 Mieten und Pachten - periodenfremd	10.259,61	601,25	601,25	0,00
52311000 Mieten und Pachten - Miete Teilobjekt Grundschule	68.752,85	72.394,87	72.384,00	-10,87
52312000 Mieten und Pachten - Miete Kopierer und Waschraum-Abo	2.074,81	5.868,80	5.815,34	-53,46
52320000 Leasing	0,00	2.640,44	2.762,95	122,51
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	395.939,29	573.039,67	521.080,76	-51.958,91
52410001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - periodenfremd	21.842,39	7.365,23	7.365,23	0,00
52411000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Hausmeisterwohnung	0,00	83,76	69,46	-14,30
52412000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Reinigungskosten	134.436,21	157.305,25	155.686,51	-1.618,74
52412001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Reinigungskosten - periodenfremd	11.092,41	0,00	0,00	0,00
52415000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Vertretung Reinigungskraft	7.077,17	2.886,55	2.729,76	-156,79
52415001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Vertretung Reinigungskraft - periodenfremd	287,69	0,00	0,00	0,00
52416000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kosten für Löschwasser	3.568,25	4.053,87	3.676,36	-377,51
52416001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kosten für Löschwasser - periodenfremd	98,23	0,00	0,00	0,00
52417000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Entsorgung von Mischabfällen - Laub u. ähnliches	2.970,40	465,67	118,84	-346,83
52510000 Haltung von Fahrzeugen	103.298,01	99.331,68	98.553,82	-777,86
52510001 Haltung von Fahrzeugen - periodenfremd	4.338,37	0,00	0,00	0,00
52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	17.176,38	32.843,05	29.036,32	-3.806,73
52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - periodenfremd	5,60	0,00	0,00	0,00
52611000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - sicherheitstechnische Betreuung	2.226,07	3.601,74	3.601,74	0,00
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.903,13	29.564,26	27.040,19	-2.524,07
52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - periodenfremd	126,23	0,00	0,00	0,00
52711100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Fach- und Schulbedarf	4.430,97	6.920,60	4.853,78	-2.066,82
52711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Lehr- und Unterrichtsmittel	12.509,63	17.539,88	17.539,88	0,00
52711300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Schulbücher	42.372,98	43.500,00	40.544,56	-2.955,44
52711400 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten	4.610,54	7.000,00	5.179,14	-1.820,86

Schulschwimmen				
52711500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit	6.815,01	8.911,41	3.911,41	-5.000,00
52711600 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Essenversorgung	20.806,24	21.525,38	19.886,94	-1.638,44
52711601 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Essenversorgung - periodenfremd	1.516,92	0,00	0,00	0,00
52711700 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Küchenleistungen	25.588,36	25.787,72	25.507,05	-280,67
52711701 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Küchenleistungen - periodenfremd	1.696,50	0,00	0,00	0,00
52711800 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - weitere Betriebsausgaben	13.526,48	12.000,00	11.200,93	-799,07
52711900 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.071,21	9.661,40	8.749,11	-912,29
52712000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Bewirtungskosten	80,61	100,00	100,00	0,00
52712200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Mittel für Verkehrserziehung	202,80	700,00	500,00	-200,00
52712300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Dienstleistungen durch Dritte	56.406,00	51.696,61	49.434,34	-2.262,27
52712301 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Dienstleistungen durch Dritte - periodenfremd	1.226,05	0,00	0,00	0,00
52712400 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Praktika	551,85	2.500,00	212,50	-2.287,50
52712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Reisekosten Begleitpersonal	21,50	325,84	169,40	-156,44
52712600 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Energie Straßenbeleuchtung	158.868,93	170.443,17	161.807,96	-8.635,21
52712601 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Energie Straßenbeleuchtung periodenfremd	0,00	9.688,69	9.688,69	0,00
52712700 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kriegsgräber	206,63	180,10	180,10	0,00
52713000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Aufbereitung Geodaten	3.034,50	548,32	0,00	-548,32
52714000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Tierkörperbeseitigung/ Unterbringung Fundtiere	2.946,12	2.288,74	2.288,74	0,00
52715000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten für Veranstaltungen und Projekttag	6.296,47	8.190,64	6.380,98	-1.809,66
52716000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten ärztl. Untersuchungen	3.407,65	1.676,46	1.553,87	-122,59
52717000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Projekte Jugendfeuerwehr	806,09	826,57	826,57	0,00

52718000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Wirtschaftsbedarf	937,72	975,88	830,42	-145,46
52719000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten für Instandsetzung techn. Anlagen	1.266,43	0,00	0,00	0,00
52720000 Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	42.413,79	5.614,72	5.614,72	0,00
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	1.128,70	1.440,87	1.048,66	-392,21
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.307,96	11.352,15	10.386,90	-965,25
52911000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - KV Bbg	0,00	1.799,40	1.799,40	0,00

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Da in den vergangenen Jahren aufgrund der Haushaltskonsolidierung nur beschränkt Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden konnten, wurde ab 2012 im Rahmen der möglichen finanziellen Mittel begonnen, an Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Von den geplanten 273 T € wurden 243 T € für alle kommunalen Gebäude und baulichen Anlagen ausgegeben. Die geplante Brandschutzsanierung musste aufgrund der anfänglichen Steuerentwicklung und der Haushaltssperre verschoben werden.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

Einsparungen gab es auch im Bereich Straßensanierung / Reparatur, Baumpflege. Hier wird in der Regel eine Reserve für unvorhersehbare Reparaturen in den Haushaltsplan eingestellt.

Mieten und Pachten

Die Einsparung ist hier auf eine Zahlung der Nutzungsgebühr an die DB Netz zurückzuführen. Die Zahlungsverpflichtung erfolgte erst im Januar 2014.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Für alle kommunalen Grundstücke wird im jeweiligen Produktbereich ein Planansatz zur Verfügung gestellt. Zu den Aufwendungen zählen Betriebskosten, Wartungsgebühren und Prüfungen, Reinigungskosten usw.

Der ursprüngliche Planansatz für die Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke wurde im Jahr 2012 auf 13 T € festgesetzt. Der Planansatz wurde im Rahmen des 1. NT um 85.100 € erhöht, da die Gemeinde an den WAH gem. der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg Altanschließerbeiträge zahlen musste. Die Zahlungen bis Ende 2012 beliefen sich allerdings nur auf 51 T €, so dass im Kontenbereich 5241 nicht verbrauchte Haushaltsansätze zu verzeichnen sind.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

Hier kam es zu Einsparungen in den Positionen Öffentlichkeitsarbeit (GVZ) – hier wurden für 2012 keine Ausgaben verbucht und zu Einsparungen bei den Kosten für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet (Ansatz 170 T € - Ausgaben 161 T €).

Zu Nr. 14 Abschreibungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Abschreibungen	2.435.046,18	2.109.700,00	2.442.054,15	332.354,15
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	285.419,46	287.800,00	307.410,09	19.610,09
57111000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.976,78	8.600,00	13.532,29	4.932,29
57112000 Abschreibungen Hochbauten	659.696,86	580.900,00	655.669,06	74.769,06
57113000 Abschreibungen Tiefbauten	1.008.226,79	988.200,00	1.021.079,98	32.879,98
57114000 Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	151.362,29	144.200,00	149.547,18	5.347,18
57310000 Pauschalwertberichtigung von Forderungen	3.081,85	10.000,00	2.210,66	-7.789,34
57321000 Einzelwertberichtigungen - Wertberichtigung JR	296.517,25	40.000,00	270.742,99	230.742,99
57322000 pauschale Einzelwertberichtigungen - Wertberichtigung JR	17.764,90	50.000,00	21.861,90	-28.138,10

Die Abschreibungen stellen den größten Posten der gesamten Aufwandspositionen, der im Jahr 2012 überschritten wurde, dar.

Da zum Zeitpunkt des zweiten doppelten Haushaltes 2012 die Vermögenserfassung noch nicht abgeschlossen war, konnte der Planansatz nur auf den bis dato festgestellten Werten in den Haushalt eingestellt werden. Investitionszugänge des aktuellen Haushaltsjahres werden aufgrund des Planansatzes berücksichtigt, allerdings entscheiden Preis und Anschaffungszeitraum über die Höhe der tatsächlichen Abschreibung.

Die über 332 T € höher veranschlagten Abschreibungen können im Jahresabschluss 2012 durch Einsparungen / Minderausgaben anderer Aufwandspositionen gedeckt werden, sodass es zu keiner negativen Belastung der Ergebnisrechnung kommt.

Zu Nr. 15 Transferaufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Transferaufwendungen	3.617.300,25	3.955.596,20	3.934.903,09	-20.693,11
53110000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	11.319,45	12.672,64	12.672,64	0,00
53110001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Land - periodenfremd	4.860,00	0,00	0,00	0,00
53120000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/ GV	133.784,46	149.350,56	138.281,28	-11.069,28
53120001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	8.348,16	8.750,64	8.750,64	0,00

(GV) - periodenfremd				
53170000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	60.903,00	60.923,56	60.903,00	-20,56
53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	139.464,01	175.698,80	146.684,75	-29.014,05
53180001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - periodenfremd	580,00	0,00	0,00	0,00
53181000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss Rentnerfeiern/ Seniorenveranstaltungen	2.118,75	2.800,00	2.069,18	-730,82
53182000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Veranstaltungen	2.138,30	15.100,00	11.770,81	-3.329,19
53183000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Bildungssparen	2.750,00	3.200,00	2.797,45	-402,55
53184000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Abrechnung gem. §16 (3) S. 2 Kita Gesetz	0,00	20.000,00	15.587,69	-4.412,31
53310001 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - periodenfremd	10.501,52	0,00	0,00	0,00
53410000 Gewerbesteuerumlage	395.842,00	360.000,00	388.368,00	28.368,00
53410001 Gewerbesteuerumlage - periodenfremd	7.565,00	0,00	0,00	0,00
53520000 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/ GV	480,00	0,00	0,00	0,00
53720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	2.836.645,60	3.147.100,00	3.147.017,65	-82,35

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Konto 53120000 + 53180000:

Zuweisungen und Zuschüsse muss die Gemeinde an verschiedene Bereiche zahlen. U. a. ist jährlich ein hoher Anteil an umliegende Kommunen für den Kita- oder Schulbesuch von Wustermarker Kindern und Jugendlichen in diesen Kommunen zu zahlen. Teilweise ist die Abrechnung der Nachbarkommunen nicht immer dem Haushaltsjahr entsprechend, sodass 2012 nicht der veranschlagte Haushaltsansatz ausgegeben wurde.

Bei der Position Zuschüssen an übrige Bereiche kam es im Produktbereich 54 „Straßen/Wege/Plätze“ zu einer Verschiebung der Zahlungsverpflichtung. Für die Herstellung des Bahnübergangs Priort, hat die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Bahn geschlossen. Die Zahlungsverpflichtung erfolgte erst im Jahr 2013. Der Haushaltsansatz wurde somit nicht verbraucht (27 T €).

Gewerbesteuerumlage:

Die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Gewerbesteuereinnahme. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss. Je höher die Gewerbesteuereinnahme der Kommune ist, desto höher wird auch die Veranlagung für die Gewerbesteuerumlage sein. Da die Gemeinde 2012 mit rund 370 T € den geplanten Gewerbesteueransatz überschritten hat, erhöhten sich die Zahlungsverpflichtungen für die Gewerbesteuerumlage.

Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Kreisumlage):

Die Entwicklung der Kreisumlage ist abhängig von den Steuereinnahmen der Gemeinde. Der Ansatz der Kreisumlage wurde im Rahmen eines 2. Nachtragshaushaltes angepasst, da die eingestellten Mittel mit 474 T € niedriger veranschlagt waren. Durch die Anpassung des Haushaltsansatzes kommt es im Jahresabschluss zu keinen Differenzen.

Zu Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.116.009,29	1.240.077,88	844.501,00	-3.95.576,88
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.305,24	1.794,56	1.794,56	0,00
54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen - periodenfremd	57,50	0,00	0,00	0,00
54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	78.956,06	76.251,90	76.164,00	-87,90
54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.732,82	15.065,00	14.068,20	-996,80
54310000 Geschäftsaufwendungen	61.405,00	76.176,36	63.216,13	-12.960,23
54310001 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben/ Bürobedarf - periodenfremd	623,69	0,00	0,00	0,00
54310500 Geschäftsaufwendungen - Erwerb geringstwertiger WG - EDV - bis 150€ netto	0,00	3.784,79	3.784,79	0,00
54310600 Geschäftsaufwendungen - Miete Telefonanlage	0,00	10.616,44	9.616,44	-1.000,00
54311000 Geschäftsaufwendungen - Bücher, Zeitschriften	7.833,65	6.900,82	6.764,19	-136,63
54311100 Geschäftsaufwendungen - Kosten Software, EDV - Betreuungsleistungen	103.853,42	90.020,40	86.364,31	-3.656,09
54311101 Geschäftsaufwendungen - Kosten Software, EDV - Betreuungsleistungen - periodenfremd	532,76	0,00	0,00	0,00
54311110 Geschäftsaufwendungen - Bücher, Zeitschriften - Gleichstellungsbeauftragte	206,64	367,36	367,36	0,00
54311200 Geschäftsaufwendungen - Internetkosten	2.235,81	1.106,49	1.106,49	0,00
54311201 Geschäftsaufwendungen - Internetkosten - periodenfremd	52,70	0,00	0,00	0,00
54311300 Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	0,00	192,67	102,80	-89,87
54311400 Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne	223.114,80	221.700,00	50.139,83	-171.560,17
54311401 Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne - periodenfremd	0,00	3.677,10	3.677,10	0,00
54311600 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsbesorger	195.335,29	129.088,61	83.638,88	-45.449,73
54311601 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsbesorger - periodenfremd	3.089,54	0,00	0,00	0,00
54311700 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben/ Bürobedarf - Personalrat	618,90	404,88	404,88	0,00
54312000 Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren	34.205,57	37.207,49	35.614,63	-1.592,86
54312001 Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren -	3.239,05	0,00	0,00	0,00



periodenfremd				
54312100 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben/ Bürobedarf Gleichstellungsbeauftragte	45,00	0,00	0,00	0,00
54313000 Geschäftsaufwendungen - öffentl. Bekanntmachungen	9.693,44	6.992,41	5.135,21	-1.857,20
54314000 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	200.805,31	175.096,11	125.247,38	-49.848,73
54314001 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten - periodenfremd	21.919,67	0,00	0,00	0,00
54314100 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten - FB III	1.374,46	30.000,00	1.767,15	-28.232,85
54314300 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten - Bericht städtebaul. Sanierung Elstal	4.782,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
54315000 Geschäftsaufwendungen - Einführung Doppik	29.428,70	17.283,31	17.283,31	0,00
54316000 Geschäftsaufwendungen - Personalentwicklungskonzept	0,00	13.359,00	13.359,00	0,00
54317000 Geschäftsaufwendungen - Gebühren RPA	23.518,60	11.000,00	0,00	-11.000,00
54318000 Geschäftsaufwendungen - Kontoführungsgebühren u. ähnliches	1.301,99	1.645,36	1.645,36	0,00
54319000 Geschäftsaufwendungen - Luftbilder GIS	0,00	4.000,00	3.304,00	-696,00
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	68.316,50	69.602,70	67.899,69	-1.703,01
54410001 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - periodenfremd	19,41	29,75	29,75	0,00
54500000 Erstattungen an den Bund	2.838,52	2.588,63	2.588,63	0,00
54500001 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund - periodenfremd	0,00	54,60	54,60	0,00
54520000 Erstattungen an Gemeinden/ GV	43.697,93	40.991,32	37.695,63	-3.295,69
54520001 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - periodenfremd	0,00	9.679,82	9.679,82	0,00
54521000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - Kreisgebühren	33,20	0,00	0,00	0,00
54522000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - KBA-Gebühren	5,10	0,00	0,00	0,00
54530000 Erstattungen an Zweckverbände	37.885,45	38.100,00	38.038,04	-61,96
54570000 Erstattungen an private Unternehmen	73.802,00	231.000,00	19.171,11	-211.828,89
54581000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - Bbg Sportjugend	15.280,00	0,00	0,00	0,00
54710000 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	1,00	0,00	0,00	0,00
54910000 Verfügungsmittel	362,30	500,00	495,93	-4,07



54941100 Zuführung zu Rückstellungen für ungewisse Verb. i. R. d. FAG und von Steuerschuldverhältnissen	809.022,41	0,00	132.177,00	132.177,00
54941200 Inanspruchnahme von Rückstellungen für ungewisse Verb. i. R. d. FAG und von Steuerschuldverhältnissen	8.222,54	0,00	-172.409,66	-172.409,66
54941500 Zuführung zu Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	18.247,20	10.000,00	18.602,40	8.602,40
54942122 Inanspruchnahme von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen	0,00	0,00	-55.032,59	-55.032,59
54942131 Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	13.819,16	13.819,16
54943200 Inanspruchnahme von Rückstellungen für weitere ungewissen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	-60.628,50	-63.200,00	0,00	63.200,00
54943500 Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	-25.232,30	-35.000,00	-1.825,20	33.174,80
54943600 Inanspruchnahme von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-44.400,00	0,00	-102.322,45	-102.322,45
54943900 Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen	-53.600,00	0,00	0,00	0,00
54990088 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Steuerausgleich	54,24	0,00	16.010,65	16.010,65
54990099 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Abrechnung GWV Ketzin	191.814,69	0,00	215.262,49	215.262,49

In Anbetracht der einzelnen Haushaltspositionen, gibt es im Kontenbereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen die größten Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis 2012.

Geschäftsaufwendungen:

Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeutet auch, dass auf der Ausgabenseite 54314000 keine Ausgaben laut Haushaltsansatz getätigt wurden, somit 171 T € Einsparung auf der Aufwandsseite.

Für den Geschäftsbesorgervertrag waren im Haushaltsplan 2012 insgesamt 240 T € vorgesehen. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig von den erbrachten Leistungen und den zustehenden Provisionen. Ausgezahlt wurden 192.228,12 €, somit konnten im Kontenbereich 54311600 vorerst Einsparungen erzielt werden.

Aus anhängenden Klageverfahren für Straßenausbaubeiträge / Straßenreinigung und städtebauliche Sanierung wurden 30 T € im Haushaltsplan veranschlagt. Lediglich 1.700 € wurden ausgegeben. Darüber hinaus werden in den verschiedenen Produktbereichen Pauschalansätze für mögliche Kosten eingestellt, die jedoch nur abgerufen werden, soweit Gerichtskosten und Meinungen von Sachverständigen / Dritten eingeholt werden.

Rückstellungen – Kontenbereich 5494:

Die Buchungen der Rückstellungen ergeben sich aus den Erfahrungen / Erkenntnissen zum Ende eines Jahres.

Abrechnung GWV Ketzin:

Ein weiterer großer Posten, der bisher nicht im Haushaltplan veranschlagt wurde, war die Buchung der entstandenen Aufwendungen der Wohnungsbauanteile bei der GWV Ketzin. Ebenso wie die Erträge, müssen jedes Jahr auch die entstandenen Aufwendungen zahlungsneutral in den Haushalt der Gemeinde aufgenommen werden. Die Summe / Höhe ist nicht planbar und nicht beeinflussbar. Sie wird deshalb bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

Zu Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

49

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	489.813,97	426.654,64	391.367,27	-35.287,37
55140000 Zinsaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.560,53	0,00	0,00	0,00
55160005 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, Kreditnr. 160011651	15.549,66	0,00	0,00	0,00
55160006 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, Kreditnr. 160012001	15.549,66	0,00	0,00	0,00
55160007 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, Kreditnr. 160013501	7.458,97	0,00	0,00	0,00
55160008 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, Kreditnr. 160012751	49.888,56	0,00	0,00	0,00
55160009 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, Kreditnr. 160014053	24.100,00	0,00	0,00	0,00
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.357,10	4.354,64	0,00	-4.354,64
55170002 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6710298438	15.678,20	0,00	0,00	0,00
55170003 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6710299204	15.678,20	0,00	0,00	0,00
55170004 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6710302503	3.679,67	0,00	0,00	0,00
55170005 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 1001191590	14.474,25	0,00	0,00	0,00
55170006 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 160017410	27.954,30	26.900,00	26.819,10	-80,90
55170007 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6933281	16.182,03	15.400,00	15.340,28	-59,72
55170008 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 160012008	15.1115,17	12.600,00	12.570,16	-29,84
55170009 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 160011801	70.398,47	64.900,00	64.837,24	-62,76
55170010 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6706436836	2.159,28	1.100,00	1.030,96	-69,04
55170011 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6710571248	0,00	40.000,00	23.307,59	-16.692,41
55170012 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 670014156	0,00	128.400,00	128.386,26	-13,74

55170013 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 1020011746	0,00	115.000,00	112.153,04	-2.846,96
55171000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Laufzeit bis 1 Jahr, Euro Währung (fester Zins), Umschuldung	47.988,96	0,00	0,00	0,00
55172010 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Laufzeit 1 bis 5 Jahre, Euro Währung (fester Zins), ordentliche Tilgung	66.865,49	0,00	0,00	0,00
55172120 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Laufzeit 1 bis 5 Jahre, Euro Währung (variabler Zins), außerordentliche Tilgung	57.500,00	0,00	0,00	0,00
55910000 Kreditbeschaffungskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
55920000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	9.613,50	5.000,00	3.170,00	-1.830,00
55990000 Sonstige Finanzaufwendungen	7.061,97	10.000,00	752,64	-9.247,36

Aufgrund der fortführenden Tilgung von Kreditverbindlichkeiten und den günstigen Zinskonditionen, konnten 35 T € ggü. dem bisherigen Planansatz eingespart werden.

4.2.3 Außerordentliches Ergebnis

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
außerordentliche Erträge	3.679.415,69	1.586.600,00	1.263.809,36	-322.790,64
außerordentliche Aufwendungen	707.588,50	1.586.600,00	699.900,44	-886.699,56
außerordentliches Jahresergebnis	2.971.827,19	0,00	563.908,92	563.908,92

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert oder der außerplanmäßigen Auflösung von Zuschüssen.

Im Haushaltsjahr 2012 hat die Gemeinde Wustermark außerordentliche Erträge in einer Höhe von 1,26 Mio. € erzielt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge, die aufgrund von Grundstücksverkäufen erzielt wurden:

- 835 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 407 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 21 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen ergeben sich aus Anlagenabgängen ohne Veräußerungserlöse und Veräußerungen unterhalb des Buchwertes.

Die verkauften Grundstücke wurden nach der Veräußerung aus dem bilanziellen Vermögen ausgebucht:

- 271 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 407 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 21 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Wustermark durch die Veräußerungen von Grundstücken im Jahr 2012 rund ¼ des Gesamtüberschuss erwirtschaften konnte, der positiv zur Haushaltsentwicklung beigetragen hat.

4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bietet eine aussagekräftige Information über die finanzielle Lage der Gemeinde Wustermark. Hier werden alle im Laufe eines Haushaltsjahres angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Zudem dienen die Werte der Finanzrechnung für statistische Mitteilungen.

Unter Berücksichtigung des liquiden Anfangsbestandes der Gemeindekasse und der im Laufe eines Haushaltsjahres geflossenen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein neuer Kassenendbestand.

Die Finanzrechnung ist in die Abschnitte: laufende Verwaltungstätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten und Liquiditätsreserven untergliedert.

4.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Von den im Haushaltsjahr 2012 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.731.171,82 € waren 12.857.512,89 € zahlungswirksam.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind hier Abschreibungen auf das Anlagevermögen und auf Forderungen sowie Bildung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind Zahlungen von offenen Posten des Vorjahres enthalten. Von den im Haushaltsjahr 2012 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.038.093,74 € waren 11.299.075,61 € zahlungswirksam.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit rund 1,55 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz für das Haushaltsjahr 2012. Demnach wurden mehr Einzahlungen geleistet als Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten getätigt, was sich positiv auf die Haushaltslage auswirkt.

Diese Situation ist u. a. auf die positive Einnahmeentwicklung im Bereich Steuern und Zuweisungen, aber es ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass nicht alle geplanten Ausgabepositionen tatsächlich ausgegeben wurden.

4.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeiten fällt um 370 T € geringer aus als geplant:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-einzahlungen
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	642.077,44	384.856,42	386.243,89	1.387,47
68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	27.780,30	0,00	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	423.467,89	332.200,00	332.235,00	35,00
68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	27.144,81	4.256,42	8.819,66	4.563,24
68140000 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	23.500,00	33.445,44	9.945,44
68170000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	132.061,44	24.000,00	0,00	-24.000,00
68180000 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	31.623,00	900,00	11.743,79	10.843,79
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	104.886,31	0,00	10.725,69	10.725,69
68810000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Bund	75.507,81	0,00	9.334,30	9.334,30
68811000 Beiträge und ähnliche Entgelte	26.891,98	0,00	0,00	0,00
68818000 Beiträge und ähnliche Entgelte übrige Bereiche	2.486,52	0,00	1.391,39	1.391,39
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.679.415,69	1.586.600,00	1.212.378,86	-374.221,14
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.679.415,69	1.586.600,00	1.212.378,86	-374.221,14
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	150,00	0,00	0,00	0,00
68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	150,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.426.529,44	1.971.456,42	1.609.348,44	-362.107,98

Investitionszuwendungen:

Hinter den Positionen „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“ verbergen sich Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisungen (68110000) sowie Fördermittel und Förderungen Dritter für Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin erhielt die Gemeinde vom Landkreis Fördermittel für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Schulen (Kto. 68120000).

Einzahlungen für Feuerwehrfolgelastenbeiträgen aus Grundstücksveräußerungen im GVZ Wustermark sind im Jahr 2012 nicht erfolgt (68170000).

Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhielt die Gemeinde i.H.v. 33 T € für eine Erstattung von Bauleistungen vom Wasserstraßen-Neubauamt Berlin.

Unter der Position „Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen“ wurden Spendeneinzahlungen, die für bestimmte Investitionsmaßnahmen vorgesehen waren sowie Ausgleichszahlungen Dritter gebucht.

Beiträge und ähnliche Entgelte:

Unter der Position „Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten“ wurden Entgelte für die Herstellung von Grundstückszufahrten (68810000) und Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge erhoben (68818000).

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken:

Die größte Position unter den Investitionseinzahlungen sind die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen mit 1,21 Mio. Im Bereich des Güterverkehrszentrum wurden Einzahlungen i.H.v. 21 T € verbucht, 407 T € sind auf die DSK Grundstücksveräußerungen im OT Wustermark und Gemeindeteil Wernitz zurückzuführen. Die größte Summe erzielte die Gemeinde Wustermark mit Veräußerung des allgemeinen Grundvermögens. Von den eingezahlten 835 T € können alleine 600 T € auf den Verkauf des Grundstücks von Karl's Erlebnisdorf zurückgeführt werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Mit der Haushaltsplanaufstellung wurden ursprünglich Investitionsauszahlungen i.H.v. 669.600 € festgesetzt (vgl. S. 14). Der fortgeschriebene Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl über- und außerplanmäßige Auszahlungen als auch Soll-Veränderungen innerhalb eines Budgets.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- auszahlungen
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	358.960,42	501.003,74	310.662,41	-190.341,33
78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	141.481,72	470.822,72	275.687,34	-195.135,38
78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	209.188,11	22.681,02	22.557,38	-123,64
78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	8.290,59	7.500,00	12.417,69	4.917,69
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
78140000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.434,62	7.426,24	0,00	-7.426,24
78340000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.434,62	7.426,24	0,00	-7.426,24
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	103.097,65	121.035,63	85.130,05	-35.905,58
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten	103.097,65	121.035,63	85.130,05	-35.905,58

und Gebäuden				
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	58.203,01	409.256,31	350.948,01	-58.308,30
78310000 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	35.618,92	353.330,55	310.805,16	-42.525,39
78320000 Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	22.584,09	55.925,76	40.142,85	-15.782,91
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540.695,70	1.042.721,92	746.740,47	-295.981,45

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hochbau (78510000): Die größte abweichende Position bei den Auszahlungen für Investitionen bei den Baumaßnahmen für die Errichtung des Fachhauses an der Oberschule Elstal entstanden. In 2012 standen hier insgesamt 431 T € zur Verfügung, wovon nur 243 T € ausgegeben wurden (Kto. 78510000) Der Restbetrag von 187 T € wurde somit als Haushaltsrest in das Jahr 2013 übertragen.

Tiefbau (78520000): Hier sind im Ortsteil Elstal Planungskosten für geplante Straßenbaumaßnahmen angefallen. Darüber hinaus sind Vermessungskosten i.H.v. 581 € im Bereich des Ernst-Walter-Weg/Rosa-Luxemburg-Allee.

Sonstige Baumaßnahmen (78530000): Hierzu zählen Auszahlungen für die Straßenbeleuchtung und die Errichtung des Blockbohlenhauses auf dem Gelände der BBS Wustermark. Durch die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes aus Vorjahren, wird der Planansatz um rund 5 T € überschritten.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Insgesamt 85 T € wurden im Jahr 2012 für den Erwerb von Grundstücken (Kto. 78210000) eingesetzt, wovon alleine 72 T € für den Erwerb bzw. die Ablösevereinbarung an den Bund der Evangelischen Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland gezahlt wurde.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Unter dieser Position sind die beweglichen Vermögensgegenstände verbucht. Hier wurden rund 58 T € weniger ausgegeben als im Haushaltsplan veranschlagt. Die Einsparungen sind darauf zurückzuführen, dass für bestimmte Haushaltspositionen erfahrungsgemäß ein Ansatz für ggf. Ersatzbeschaffungen eingestellt wurde, d.h. für Notfälle. Zu dieser Position gehört bspw. die Büro- und Geschäftsausstattung, das gesamte Mobiliar aller gemeindeeigenen Einrichtungen, Fahrzeuge etc.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit

Durch den hohen Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit und den Einsparungen bei den Investitionen ergibt sich im Saldo ein Finanzmittelüberschuss von 2,4 Mio. €. Dieser ist geringer als im Vorjahr (5,9 Mio. €). In 2011 war der Überschuss auf die hohen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im GVZ zurückzuführen, die in 2012 ausblieben.

4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten werden die Kreditaufnahmen und die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten dargestellt.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-ein-/auszahlungen
	2011	2012	2012	2012
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.311.224,34	0,00	0,00	0,00
69272010 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (fester Zins)	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
69272100 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (variabler Zins)	5.308.137,64	0,00	0,00	0,00
69272120 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (variabler Zins), außerordentliche Tilgung	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
69273010 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - 5 Jahre und mehr - Euro-Währung (fester Zins)	3.086,70	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
=Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.311.224,34	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	15.921.873,57	4.080.100,00	4.079.972,08	-127,92
79261000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen - bis einschl. 1 Jahr	6.339.218,82	0,00	0,00	0,00
79262000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
79263000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen - 5 Jahre und mehr	1.556.000,00	0,00	0,00	0,00
79263011 Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen - 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins), ordentliche Tilgung, Kreditnummer 2810202	6.770,09	0,00	0,00	0,00
79271000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - bis einschl. 1 Jahr	5.712.918,82	0,00	0,00	0,00
79272000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre	700.000,00	0,00	0,00	0,00
79272010 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (fester Zins)	194.000,00	344.000,00	344.000,00	0,00
79272100 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (variabler Zins)	0,00	2.907.500,00	2.907.500,00	0,00
79272120 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (variabler Zins)	0,00	372.700,00	372.700,00	0,00

außerordentliche Tilgung				
79273010 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - 5 Jahre und mehr - Euro-Währung (fester Zins)	412.965,84	455.900,00	455.772,08	-127,92
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
=Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.921.873,57	4.080.100,00	4.079.972,08	-127,92
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-610.649,23	-4.080.100,00	-4.079.972,08	127,92

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Neukreditaufnahmen oder Umschuldungen gab es im laufenden Haushaltsjahr nicht.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Insgesamt 4,08 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2012 für die Kredittilgung eingesetzt, allein 3,58 Mio. € davon zur Begleichung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten.

Die Hohe Tilgung resultiert aus Grundstücksverkäufen Ende 2011. Die Rückzahlung konnte aus vertraglichen Gründen erst Anfang Januar 2012 vorgenommen werden.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergab lediglich einen Differenzbetrag von -127,92 € im Vergleich von fortgeschriebenen Planansatz und Jahresergebnis.

4.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln

Unter Berücksichtigung der gesamten Ein- und Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und Finanzierungstätigkeiten verfügte die Gemeinde Wustermark zum 31.12.2012 einen Zahlungsmittelbestand von 3.184.508,09 €.



4.4 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die veränderten Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

4.4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde Wustermark dargestellt und damit die Mittelverwendung dokumentiert. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Anlagevermögen, 2. Umlaufvermögen und 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen 60.729.350,08 €

Immaterielle Vermögensgegenstände 25.463,63 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Gemeinde Wustermark erworbenen Lizenzen, DV-Software und sonstigen Rechte und Werte. Der bilanzierte Wert für immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:



	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Lizenzen	27.041,42 €	18.488,76 €	-8.552,66 €
DV-Software	5.331,20 €	1.332,80 €	-3.998,40 €
Sonstige Rechte und Werte	6.623,30 €	5.642,07 €	-981,23 €
Summe	38.995,92 €	25.463,63 €	-13.532,29 €

- Lizenzen:
Es fanden keine Anschaffungen statt. Wertminderung durch Abschreibungen.
- DV-Software:
Es fanden keine Anschaffungen statt. Wertminderung durch Abschreibungen.
- Sonstige Rechte und Werte:
Es fanden keine Anschaffungen statt. Wertminderung durch Abschreibungen.

Sachanlagevermögen 59.507.961,15 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.018.577,83 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Brachland	7.336,15 €	7.324,45 €	-11,70 €
Ackerland	190.749,60 €	190.749,60 €	0,00 €
Wald, Forsten	61.146,81 €	59.869,81 €	-1.277,00 €
Grünland	754.079,40 €	656.037,40 €	-98.042,00 €
Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen	97.183,52 €	97.166,87 €	-16,65 €
Wasserflächen	7.429,70 €	7.429,70 €	0,00 €
Summe	1.117.925,18€	1.018.577,83€	-99.347,35 €

- Ackerland und Wasserflächen:
Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
- Brachland und Wald/Forsten:
Restwertausbuchung: - 1,3 T €
- Grünland und naturschutzrechtl. Ausgleichsflächen:
Restwertausbuchung (Verkauf an Dahl – Karl's Erlebnis Dorf): - 98,0 T €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 17.389.595,52 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	846.339,84 €	831.079,84 €	-15.260,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	91.880,50 €	84.960,46€	-6.920,04 €
Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	13.666,53 €	11.565,05 €	-2.101,48 €
Summe Wohnbauten	951.886,87 €	927.605,35 €	-24.281,52 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	795.885,22 €	795.885,22 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	4.482.370,29 €	4.385.035,69 €	-97.334,60 €
Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	59.284,58 €	55.676,55 €	-3.608,03 €
Summe soziale Einrichtungen	5.337.540,09 €	5.236.597,46 €	-100.942,63 €
Grund u. Boden mit Schulen	223.164,00 €	223.164,00 €	0,00 €
Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	5.761.199,20 €	5.624.597,38 €	-136.601,82 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	246.077,87 €	223.993,00 €	-22.084,87 €
Summe Schulen	6.230.441,07 €	6.071.754,38 €	-158.686,69 €
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	94.993,00 €	94.993,00 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	391.332,17 €	386.170,90 €	-5.161,27 €
Summe Kultureinrichtungen	486.325,17 €	481.163,90 €	-5.161,27 €
Grund und Boden bei sonst. Einrichtungen	328.088,19 €	328.088,19 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei sonst. Einrichtungen	4.431.529,74 €	4.344.383,24 €	-87.146,50 €



Betriebsvorrichtungen bei sonst. Einrichtungen	3,00 €	3,00 €	0,00 €
Summe sonstigen Einrichtungen	4.759.620,93 €	4.672.474,43 €	-87.146,50 €
Gesamtsumme	17.765.814,13 €	17.166.431,52 €	-376.218,61 €

- Wohnbauten:

Veräußerung von Grund und Boden mit darauf stehenden Wohngebäuden (Am Weinberg 2), Umsetzung in Umlaufvermögen

Umsetzung: - 15,2 T €

Abschreibungen: - 9,0 T €

- Soziale Einrichtungen:

Neuanschaffungen (2 Schaukeln für die Kita Zwergenburg, eine Schaukel für die Kita Sonnenschein), Abschreibungen

Zugang durch Umsetzungen von BGA: 5,8 T €

Abschreibungen: - 106,7 T €

- Schulen:

Neuanschaffungen (Geräteschuppen und Klettergerät für die Grundschule), Abschreibungen

Zugang durch Umsetzungen von BGA: 3,4 T €

Abschreibungen: - 163,4 T €

- Kultureinrichtungen:

Neuanschaffung (Blockbohlenhaus BBS Wustermark), Abschreibungen

Zugang durch Umsetzungen von BGA: 3,4 T €

Abschreibungen: - 8,6 T €

- Sonstige Einrichtungen:

Die Veränderungen resultieren lediglich aus den Abschreibungen von Gebäuden und Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen. Neuanschaffungen bzw. Sonderabschreibungen gab es nicht zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen

37.759.127,17 €

Die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen gliedern sich in folgende Bereiche:

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	2.090.980,35 €	2.149.403,75 €	58.423,40 €
Brücken und Tunnel	1.320.728,69 €	1.294.847,94 €	-25.880,75 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	777.061,04 €	716.510,83 €	-60.550,21 €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	5.993.064,69 €	5.865.624,94 €	-127.439,75 €

Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	25.319.330,72 €	24.374.522,97 €	-944.807,75 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.545.138,29 €	3.316.356,68 €	-228.781,61 €
Bauten auf Sonderflächen	30.198,08 €	41.860,06 €	11.661,98 €
Summe	39.076.501,86 €	37.759.127,17 €	-1.317.374,69 €

- Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen:

Zugang durch Rückabwicklung Kaufvertrag Bund Evang.-freikirchl. Gemeinden - Rosa-Luxemburg-Allee; Veräußerung von Grundstücken (hauptsächlich an den Landesbetrieb Straßenwesen), Anzahlung für Grundstückskauf in Elstal (Flur 3).

Rückabwicklung Kaufvertrag: 71,8 T €
 Abgang: - 22,5 T €
 Zugang: 9,1 T €

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen:

Fertigstellung Betriebsweg Straßenbrücke, Beleuchtung Am Upstall, Abschreibungen (siehe auch Abgänge auf Anlagen im Bau 09610100 u 09610300)

Zufahrt Betriebsweg Straßenbrücke Wustermark: 33,4 T €
 Beleuchtung Am Upstall: 3,8 T €
 Abschreibungen: - 982,1 T €

- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

Übernahme Richtfunkanlage vom Land (Breitbandversorgung), Abschreibungen

Zugang: 13,6 T €
 Abschreibungen: - 242,4 T €

- Bauten auf Sonderflächen:

Fertigstellung Spielplatz Gutspark Buchow-Karpzow, Neuanschaffungen für öffentliche Spielplätze, Abgänge wegen Verschrottung, Abschreibungen

Zugänge durch Umsetzungen von BGA: 18,9 T €
 Abgänge: -0,4 T €
 Abschreibungen: 6,9 T €

- Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen:

Hier gab es keinerlei Zugänge. Lediglich die Abschreibungen reduzieren die Vermögenswerte.

Bauten auf fremden Grund und Boden

0,00 €



Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 70.614,81 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Kunstgegenstände	41.392,88 €	39.004,84 €	-2.388,04 €
Sonstige Denkmale	29.221,93 €	28.905,88 €	-316,05 €
Summe	70.614,81 €	67.910,72 €	-2.704,09 €

Bewegliche Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung, weswegen sie im Regelfall nicht abgeschrieben werden.

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich ein Zierbrunnen und drei Denkmäler, die linear abgeschrieben werden. Die Wertminderung im Jahr 2012 beträgt insgesamt 2.704,09 €.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 1.799.370,13 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Fahrzeuge	1.727.325,99 €	1.724.420,89 €	-2.905,10 €
Maschinen	7.475,59 €	13.769,74 €	6.294,15 €
Technische Anlagen	62.465,21 €	61.179,50 €	-1.285,71 €
Summe	1.797.266,79 €	1.799.370,13 €	2.103,34 €

- Fahrzeuge:

Der hohe Vermögenswert ist hauptsächlich auf die Fahrzeuge der Feuerweereinheiten und des Hafens zurückzuführen. Entsprechend hoch sind auch die jährlichen Abschreibungen der Fahrzeuge. Neuanschaffungen, Abschreibungen

Neuanschaffung TLF 20/40: 229,9 T €

Neuanschaffung PKW Dacia: 10 T €

Abschreibungen: -242,9 T €

- Maschinen:

Neuanschaffungen, Abschreibungen

Neuanschaffung Rasentraktor + Rasenmäher: 8,9 T €

Abschreibungen: - 2,6 T €

- Technische Anlagen:

Neuanschaffungen, Abschreibungen

Zugang Server, Smart-UPS-Anlage: 12,8 T €

Nachtr. AHK Fahrzeugwaage Hafen: 5,8 T €

Abschreibungen: - 19,8 T €

Betriebs- und Geschäftsausstattung 142.168,35 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	56.789,37 €	50.108,21 €	-6.681,16 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung -EDV-	45.367,97 €	49.773,37 €	4.405,40 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.754,72 €	39.172,17 €	21.417,45 €
GWG -Spielplätze-	0,00 €	2.574,65 €	2.574,65 €
GWG -Sprachförderung-	719,94 €	539,95 €	-179,99 €
Summe	120.632,00 €	142.168,35 €	21.536,35 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, untergliedert nach den Anschaffungswerten in Betriebs- und Geschäftsausstattung (AHK ab 1.000,01 € netto) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (AHK von 150 € bis 1.000 € netto).

- Betriebs- und Geschäftsausstattung:
Neuanschaffungen, Abschreibungen

Zugänge: 24,3 T €

Umsetzung Spielgeräte Kitas, Schulen - 20,5 T €

Abschreibungen: - 10,5 T €

- Betriebs- und Geschäftsausstattung -EDV-:
Neuanschaffungen, Abschreibungen

Ersatz PC-Technik Rathaus: 7,3 T €

Ausstattung PC-Kabinett GS: 15,1 T €

Ersatz PC-Technik Oberschule: 3,9 T €

Ersatz PC-Technik Kitas: 0,7 T €

Abschreibungen: - 22,7 T €

- Geringwertige Wirtschaftsgüter:
Neuanschaffungen und Ersatz defekter Einrichtungsgegenstände in den Gemeindeobjekten, auf öffentlichen Spielplätzen; Werkzeuge; Abschreibungen

Neuanschaffungen: 40,1 T €

Umsetzungen auf Bauten auf Sonderflächen (öff. Spielpl.): - 4,5 T €

Abschreibungen: - 11,8 T €

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.331.211,43 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-	1.077.288,47 €	1.308.701,12 €	231.412,65 €
Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-	0,00 €	22.510,31 €	22.510,31 €
Summe	1.077.288,47 €	1.331.211,43 €	253.922,96 €

Im Bereich Tiefbau sind Planungskosten für die Baumaßnahmen Lindenstraße (6,6 T €), Schulstraße (8,4 T €) und den Karl-Liebknecht-Platz (7,4 T €) angefallen. Im Bereich

Hochbau wurde die Baumaßnahme an der Oberschule fortgeführt und es wurde damit begonnen, den Spielplatz in Buchow-Karpzow neu zu gestalten sowie die Zufahrt zum Betriebsweg Straßenbrücke Wustermark herzustellen.

- Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-
 Fortführung Fachhaus Oberschule Elstal: 243,6 T €
 Fortführung Gestaltung Spielplatz Buchow-Karpzow: + 1,1 T €
 Herstellung Zufahrt Betriebsweg Straßenbrücke: 33,4 T €

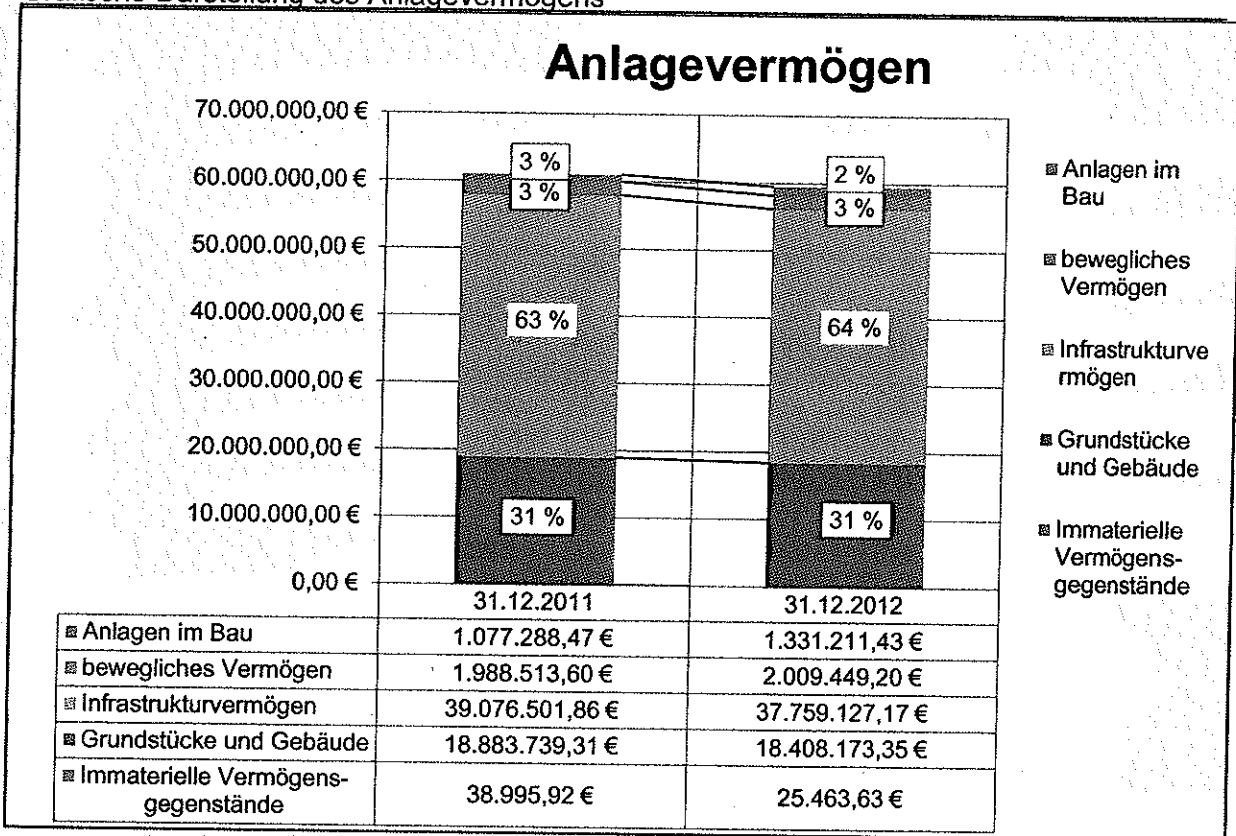
Abgang:

- Betriebsweg: - 33,4 T €
- Spielplatz Buchow-Karpzow: - 12,4 T €

- Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-
 Zugang: 22,5 T €



Grafische Darstellung des Anlagevermögens



Insgesamt ist das Anlagevermögen im Zeitraum vom 31.12.2011 bis 31.12.2012 von 61.065.039,16 € auf 59.533.424,78 € zurückgegangen (-1.531.614,38 €; -2,5 %). Dies ist vor allem der Abschreibung der Vermögensgegenstände geschuldet. Die Summe der Abschreibungen war im Jahr 2012 höher als die Summe der neuen Investitionen. Dadurch verringert sich der Bestand des Anlagevermögens.

Finanzanlagevermögen **1.195.925,30 €**

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Anteile an sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Wustermark.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **860.366,26 €**

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Beteiligungen Zweckverbände	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €
Summe	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €

- Beteiligungen Zweckverbände:

Die Gemeinde Wustermark ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasserverband (WAH). Die Höhe der Beteiligung ist mittels Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet und unverändert zum 31.12.2012.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **335.559,04 €**

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Beteiligungen -nichtbörsen-orientierte Aktien-	52.559,04 €	52.559,04 €	0,00 €
Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-	283.000,00 €	283.000,00 €	0,00 €
Summe	335.559,04 €	335.559,04 €	0,00 €

- Beteiligungen -nichtbörsenorientierte Aktien-:

Zu den nichtbörsenorientierten Beteiligungen zählen die Anteile an der Aktiengesellschaft E.ON edis. Auch hier gab es keinerlei Veränderung im Jahr 2012. Zur Ermittlung des Nennwertes im Rahmen der Eröffnungsbilanz fand analog die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburgs zur Bilanzierung Anwendung.

- Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-:

Unter dieser Beteiligung sind die Anteile der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (GWV Ketzin) aufgeführt. Das Stammkapital der Gemeinde Wustermark beträgt 283.000 € und bleibt unverändert im Jahr 2012.



2. Umlaufvermögen **10.640.024,41 €**

Vorräte **6.199.459,05 €**

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Grundstücke in Entwicklung	6.761.889,20 €	6.199.459,05 €	-562.430,15 €
Summe	6.761.889,20 €	6.199.459,05 €	-562.430,15 €

Unter dieser Position sind Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Im Jahr 2012 hat sich der Wert der Grundstücke in Entwicklung reduziert, da die Verwaltung im gesamten Gemeindegebiet Grundstücke verkauft hat. Der bilanzierte Wert ist der Grundstückswert. Dieser liegt im Regelfall unter dem Verkaufswert.

Umsetzung aus Grund/ Boden Wohnbauten: 15,2 T € (Verkaufsobjekt Am Weinberg 2)

Verkauf allgemeines Bauland: - 165,5 T €

Verkauf Bauland DSK: - 407,3 T €

Verkauf Infrastrukturvermögen: - 5 T €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.256.057,27 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen **431.227,47 €**

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Gebühren	222.398,84 €	164.865,78 €	-57.533,06 €
Beiträge	17.328,04 €	6.490,03 €	-10.838,01 €
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-99.057,39 €	-92.776,70 €	6.280,69 €
Steuern	475.145,02 €	445.782,93 €	-29.362,09 €
Transferleistungen	32.408,33 €	9.177,79 €	59.369,46 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	81.366,98 €	67.977,34 €	-13.389,64 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. ö.-r. Forderungen	-208.650,99 €	-170.289,70 €	38.361,29 €
Summe	520.938,83 €	431.227,47 €	-89.711,36 €

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen konnte aufgrund von verstärkten Vollstreckungsmaßnahmen ggü. dem Vorjahr um 89 T € reduziert werden. Der größte Teil der offenen Forderungen ist auf die Gebühren und Steuern zurückzuführen, die auch die größten Positionen in der Veränderung zum Vorjahr darstellen. Die offenen Forderungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Gebühren: z.B. Verwaltungsgebühren, Kitagebühren, Mahngebühren
- Beiträge: z.B. Straßenausbaubeiträge
- Steuern: z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern
- Transferleistungen: z.B. Erstattung Kostenersatz bspw. für Feuerwehreinsätze
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: z.B. Kostenerstattungen für Kitaausgleich mit anderen Kommunen

Aufgrund der niedrigeren Forderungen reduzierte sich auch die Summe der Wertberichtigungen die zum Jahresabschluss vorgenommen werden musste.

Privatrechtliche Forderungen 13.331,36 €
 Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
gegenüber privaten u. öffentlicher Bereich	67.199,15 €	44.991,57 €	-22.207,58 €
gegen Zweckverbände	243,20 €	88,94 €	-154,26 €
Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	-9.655,62 €	-31.749,15 €	-22.093,53 €
Summe	57.786,73 €	13.331,36 €	-44.455,37 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen:

- Privatr. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich: z.B. Mieten und Pachten, Erbbaupachtzinsen, Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen, Essensgeld etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich: Zinserträge
- Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände: Dienstbarkeiten

Die Wertberichtigung ist aufgrund uneinbringlicher Forderungen bzw. Forderungen die sich in der Aussetzung der Vollziehung befinden sehr hoch, jedoch realistisch bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände 811.498,44 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen privaten Bereich	0,00 €	6.510,49 €	6.510,49 €
Forderungen aus Bürokassenvorschuss	1.630,00 €	0,00 €	-1.630,00 €
Sonst. Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast	344.839,03 €	348.358,68 €	3.519,65 €
Sonst. Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin	418.992,92 €	418.758,87 €	-234,05 €
Sonstige Forderungen aus Überzahlungen - Debitorische Kreditoren	0,00 €	37.870,40 €	37.870,40 €
Forderungen ggü. Mitarbeitern	162,86 €	0,00 €	-162,86 €
Summe	765.624,81 €	811.498,44 €	45.873,63 €

- Forderungen aus Bürokassenvorschuss:
 Zum Jahresabschluss 2012 waren die Bürokassenvorschüsse an die verantwortlichen Stellen ausgezahlt.
- Sonstige Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast-:
 Forderungen ggü. dem Finanzamt aus den Jahresabschlüssen im Bereich Hafen.

- Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin-:
Hier sind die Vermögenswerte hinterlegt, die die GWV Ketzin für die Gemeinde Wustermark verwaltet.
- Sonstige Forderungen aus Überzahlungen – Debitorische Kreditoren:
Wurden zum Jahresabschluss 2012 erstmalig gebucht. Hierbei handelt es sich um Überzahlungen auf der Kreditorensseite.
- Forderungen gegenüber Mitarbeitern:
Durch eine Überzahlung an einen Mitarbeiter entstand ein Rückerstattungsanspruch mit Zahlungsziel Anfang 2012.

Wertpapiere des Umlaufvermögens**0,00 €****Liquide Mittel****3.184.508,09 €**

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
MBS Potsdam (Gemeindekonto)	22.590,34 €	69.513,35 €	46.923,01 €
MBS Potsdam (Gemeindekonto) [SP]	43,80 €	0,00 €	-43,80 €
MBS Potsdam (Tagegeld)	900.000,00 €	1.240.000,00 €	340.000,00 €
DKB	3.163.818,14 €	1.874.986,19 €	-1.288.831,95 €
DKB	8,51 €	8,55 €	0,04 €
DKB Festgeld (3 Monate)	803.000,00 €	0,00 €	-803.000,00 €
Summe	4.889.460,79 €	3.184.508,09 €	-1.704.952,70 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die positiven Kassenbestände, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, die der Gemeinde zur Zahlungsbereitschaft am Anfang und Ende eines Jahres zur Verfügung gestanden haben.

Im Gegensatz zum Jahresbeginn konnte die Gemeinde Wustermark im Haushaltsjahr 2011 durch eine positive Haushaltswirtschaft und durch Grundstücksverkäufe einen sehr guten Kassenbestand in Höhe von 4.889.460,79 € erzielen. Ein Großteil der Summe wurde Anfang 2012 für die Tilgung von GVZ-Kreditverbindlichkeiten eingesetzt.

Auch zum Jahresabschluss 2012 konnte die Gemeinde Wustermark einen positiven Kassenbestand von 3,18 Mio. € ausweisen. Dies hat zur Folge, dass ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen und kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.



3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 19.197,59 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil die Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen werden.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
ARAP aus Zahlungen	10.042,28 €	8.206,62 €	-1.835,66 €
ARAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen	0,00 €	10.990,97 €	10.990,97 €
Summe	10.042,28 €	19.197,59 €	9.155,31 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Zahlungen, die im Jahr 2012 bereits für das Jahr 2012 getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem 31.12.2012 darstellen. Hierzu zählen die Gehälter für die Beamten sowie Versicherungs-, Dienstleistungs-, und Lieferverträge, die über das Jahr hinaus laufen.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Summe AKTIVA	75.266.707,10 €	71.388.572,08 €	-3.878.135,02 €

4.4.2 Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen, 4. Verbindlichkeiten und 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital 15.239.754,31 €

Basis-Reinvermögen 9.208.302,95 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Basis-Reinvermögen	9.208.302,95 €	9.208.302,95 €	0,00 €
Summe	9.208.302,95 €	9.208.302,95 €	0,00 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite (ohne Bilanzposition 1.1). Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich nachträglich herausstellt, dass ein Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzt wurde oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb oder vorgenommen wurde. Die erforderliche Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen (§ 141 Abs. 21 BbgKVerf).

Rücklagen aus Überschüssen 3.774.464,36 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	802.637,17 €	802.637,17 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	2.971.827,19 €	2.971.827,19 €
Summe	0,00 €	3.774.464,36 €	3.774.464,36 €

Hier wird erstmalig im Jahresabschluss 2012 der Überschuss aus der Jahresrechnung 2011 im Bereich des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses dargestellt. Die Rücklage wird sich mit jedem Jahresabschluss erhöhen oder reduzieren, je nachdem ob ein weiterer Überschuss hinzukommt oder ein Fehlbetrag einstanden ist, der die Rücklage reduziert.

Sonderrücklage 0,00 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	168.003,47 €	0,00 €	-168.003,47 €
Summe	168.003,47 €	0,00 €	-168.003,47 €

Als Sonderrücklage sind grundsätzlich nur die nicht verbrauchten Mittel aus der Investitions-pauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) zu bilden (vgl. § 25 KomHKV). Für andere Zwecke dürfen Sonderrücklagen nur aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung gebildet werden.

Die in 2011 gebildete Sonderrücklage für die nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung wurde in 2012 dem Sonderposten vom Land aus Vorjahren zugeordnet und für Investitionsmaßnahmen eingesetzt.

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.256.987,00 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
des ordentlichen Ergebnisses	3.774.464,36 €	1.693.078,08 €	-2.081.386,28 €
des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	563.908,92 €	563.908,92 €
Summe	3.774.464,36 €	2.256.987,00 €	-1.517.477,36 €

Die Gemeinde Wustermark konnte im Haushaltsjahr 2012 Gesamtüberschüsse in Höhe von 2,2 Mio. € erwirtschaften, die der Rücklage aus Überschüssen zugeführt werden können. Dieser Überschuss untergliedert sich in den ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Im ordentlichen Ergebnis beträgt der Überschuss 1,69 Mio. €, im außerordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss von 563 T € erwirtschaftet werden, resultierend aus den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Beide Überschüsse tragen positiv zum Jahresabschluss 2012 bei und Erhöhen die Position der Rücklagen aus Überschüssen im kommenden Jahr.



2. Sonderposten (SoPo) 35.752.340,85 €

Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für die Anschaffung bzw. Herstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge für Investitionen und Baukostenzuschüsse.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen.

SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 22.645.501,47 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
SoPo vom Bund	711.809,59 €	693.933,75 €	-17.875,84 €
SoPo vom Land	14.592.589,25 €	14.187.935,70 €	-404.653,55 €
SoPo vom Land -investive Schlüsselzuweisung 1991-2010	3.040.055,27 €	2.786.667,99 €	-253.387,28 €
SoPo vom Land aus Vorjahren	0,00 €	165.850,44 €	165.850,44 €
SoPo von Gemeinden/ GV	1.963.397,16 €	1.895.239,27 €	-68.157,89 €
SoPo von Zweckverbänden	7.890,90 €	7.686,38 €	-204,52 €
SoPo vom sonst. öff. Bereich	2.512.908,94 €	2.306.874,33 €	-206.034,61 €
SoPo von priv. Unternehmen	403.689,21 €	541.096,28 €	137.407,07 €
SoPo von übrigen Bereichen	64.795,04 €	60.217,33 €	-4.577,71 €
Summe	23.297.135,36 €	22.645.501,47 €	-651.633,89 €

Der Großteil der Veränderungen resultiert aus der anteiligen Auflösung der bestehenden Sonderposten gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Zugänge gab es bei den Sonderposten vom Land und Gemeinden/ GV, vom sonstigen öffentlichen Bereich, von privaten Unternehmen sowie von übrigen Bereichen.

- SoPo Bund:
Auflösung: - 17,8 T €
- SoPo Land:
Unter der Position SoPo vom Land werden die jährlich neu erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen erfasst sowie die Auflösung der alten erhaltenen Schlüsselzuweisungen:

Anteilige Zuführung investive Schlüsselzuweisung: 145,2 T €
Eigentumsübertragung Richtfunkanlage: 13,6 T €
Nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen: - 168,0 T €
Auflösung: -565,5 T €
- SoPo Land aus Vorjahren:
Zuführung: 168,0 T € (von Rücklage - 20230000)
Auflösung - 2,2 T €

- SoPo Land - investive Schlüsselzuweisung 1991 - 2010:
Auflösung: - 253,4 T € (nicht über Anbu erfasst)
- SoPo Gemeinden / GV:
Zuführung Fördermittel Landkreis Havelland Schulen: 7,1 T €
Auflösung: - 75,0 T €
- SoPo Zweckverbände:
Auflösung: - 0,2 T €
- SoPo sonstiger öffentlicher Bereich:
Zuführung Wasserstraßenamt: 33,4 T € (Erstattung Bau Betriebsweg)
Auflösung: - 239,4 T €
- SoPo private Unternehmen:
Zuführung: 184,4 T € (Zuordnung neues Feuerwehrfahrzeug)
Auflösung: - 47,0 T €
- SoPo übrige Bereiche:
Zuführung: 2,8 T €
Abgang: - 0,3 T €
Auflösung: - 7,0 T €

SoPo aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen 8.865.149,80 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
SoPo aus Beiträgen - Anliegerbeiträge-	1.308.133,16 €	1.259.256,43 €	-48.876,73 €
SoPo aus Baukosten- u. Investitionszuschüssen	7.860.336,49 €	7.605.893,37 €	-254.443,12 €
Summe	9.168.469,65 €	8.865.149,80 €	-303.319,85 €

In 2012 wurden keine Straßenbaumaßnahmen fertiggestellt. Die Veränderungen basieren auf der Auflösung der Sonderposten.

- SoPo aus Beiträgen –Anliegerbeiträgen-:
Auflösung SoPo: - 48,9 T €
- SoPo aus Baukosten und Investitionszuschüssen:
Auflösung SoPo: - 254,4 T €

Sonstige SoPo 4.241.689,59 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sonst. SoPo Land – DSK	3.036.562,00 €	2.629.272,00 €	-407.290,00 €
Sonst. SoPo übrige Bereiche	1.179.285,45 €	1.167.658,03 €	-11.627,42 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Bund	198.553,50 €	198.553,50 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Land	0,00 €	186.865,52 €	186.865,52 €

Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von Gemeinden/ GV	0,00 €	1.587,60 €	1.587,60 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von priv. Unternehmen	184.398,72 €	0,00 €	-184.398,72 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von übrigen Bereichen	54.400,14 €	57.752,93 €	3.352,79 €
Summe	4.653.199,81 €	4.241.689,58 €	-411.510,23 €

- SoPo Land -DSK-:

Die Gemeinde Wustermark hat im Jahr 2009 für die Beendigung eines Rechtsstreits vom Land Brandenburg eine rückzahlbare Zuweisung bekommen. Diese ist unter der Position Sonstige SoPo Land – DSK bilanziert. Mit dem erhaltenen Geld der Zuweisung hat die Gemeinde Grundstücke erworben. Die Rückzahlung der Zuweisung erfolgt, sobald die Gemeinde ein Grundstück veräußert hat.

Abgang / Rückzahlung: - 407,3 T €

- SoPo übrige Bereiche:

Zuführung Baulastträgerwechsel (unentgeltliche Übertragung Grundstücke): + 0,9 T €
Auflösung SoPo: - 12,5 T €

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Bund:

Hier hat die Gemeinde Wustermark eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II für den Weiterbau des Fachhauses an der Oberschule Elstal erhalten. Den bestehenden Betrag von 170 T € erhielt die Gemeinde im Jahr 2010 für die gleiche Baumaßnahme.

Keine Änderung – da die Auflösung des Sonderpostens erst nach Fertigstellung des Gebäudes beginnt.

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Land:

Zuführung: 332,2 T € (investive Schlüsselzuweisung)
Abgang: - 145,2 T € (Umbuchung auf SoPo vom Land)

- SoPo erhaltene Anzahlungen von Gemeinden/ GV:

Zuführung: 8,7 T €
Abgang: - 7,1 T € (Umbuchung auf SoPo von Gemeinden/ GV)

- SoPo erhaltene Anzahlungen von privaten Unternehmen:

Entsprechend den bestehenden Kaufverträgen müssen die Erwerber der Grundstücke im GVZ pro erworbenem m² Grundstücksfläche einen Folgelastenbeitrag zahlen, der für die Gewährleistung des Brandschutzes eingesetzt wird. Zum Jahresbeginn hatte die Gemeinde bereits 184 T € für Feuerwehrfolgelasten vereinnahmt. Mit dem vereinnahmten Geld wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft.

Abgang TLF 20/40: - 184,4 T € (Umbuchung auf SoPo von priv. Unternehmen)

- SoPo erhaltene Anzahlungen von übrigen Bereichen:

Hier werden die während einer Baumaßnahme eingezahlten Zuweisungen / Zuschüsse / Beiträge verbucht, bevor die Vermögensgegenstände nach Fertigstellung aktiviert werden und umgebucht werden. Auch Spenden werden hier erfasst.

Zuführung aus Spenden (Jugendclub): 1,8 T €

Zuführung aus Spenden (Verk.-garten Kita): 4,4 T €

Abgang: - 2,8 T € (Umbuchung auf SoPo von übrigen Bereichen)

3. Rückstellungen **4.030.470,35 €**

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist (vgl. § 77 Abs. 2 BbgKVerf; § 48 Abs. 3 KomHKV).

Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen **2.540.501,86 €**

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Pensionsrückstellungen	2.053.009,00 €	1.972.428,00 €	-80.581,00 €
Beihilferückstellungen	321.708,00 €	288.988,00 €	-32.720,00 €
Freistellungsphase ATZ	336.676,12 €	177.393,11 €	-159.283,01 €
Urlaubsrückstellungen	60.741,19 €	69.987,71 €	9.246,52 €
Überstundenrückstellungen	22.857,39 €	31.705,04 €	8.847,65 €
Summe	2.794.991,70 €	2.540.501,86 €	-254.489,84 €

- **Pensionsrückstellungen:**

Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Kommunen des Landes Brandenburg Pflichtmitglieder im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) sind (Pflichtmitglieder sind nach § 10 Abs. 1 KVBbgG die Gemeinden, Landkreise und Ämter sowie die kommunalen Zweckverbände und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen). Der Ansatz von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung trotz der Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber der Gemeinde besteht.

Die Berechnung der Erstattungsansprüche erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die Höhe der bilanziell auszuweisenden Beträge wird ebenfalls in dem oben genannten Vermerk des Versorgungsverbandes ausgewiesen.

Für das Jahr 2012 reduzierte sich die Summe der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger um 80 T € auf nunmehr 1,97 Mio. €.

- **Beihilferückstellungen:**

Die Festsetzung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger obliegt gemäß § 2 Abs. 2 KVBbgG ebenfalls dem Kommunalen Versorgungsverband. Insoweit handelt es sich bei den Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten für die Zeit nach Eintritt in den Ruhestand ebenfalls um zukünftige, der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen der Gemeinde, für die entsprechende Rückstellungen auszuweisen sind.

Auch hier reduzierte sich die Rückstellung um 32,7 T €.

- Freistellungsphase ATZ:

Altersteilzeitverhältnisse können auf Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (z. B. Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden. In der Gemeinde Wustermark wurden Blockmodelle mit insgesamt fünf Mitarbeitern abgeschlossen. Das Blockmodell beinhaltet eine Beschäftigungs- und eine Freistellungsphase.

Zum Ende des Jahres 2012 befanden sich alle fünf Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Aus diesem Grund reduzierte sich die Summe der Rückstellungen um 159 T €.

- Urlaubsrückstellungen:

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung erreicht.

Die Höhe der Urlaubsrückstellungen erhöht sich minimal um 9,2 T €.

Es gibt entsprechende Anweisungen vom Arbeitgeber, dass der Urlaub und die Überstunden bis zum Jahresende auf einen minimalen Anteil zu reduzieren ist. Aus diesem Grund wird sich die Höhe der Rückstellung immer auf einem stabilen Level halten.

- Überstundenrückstellungen:

Die Rückstellung für Überstunden wird analog der Urlaubsrückstellung behandelt. Hier erhöhte sich zum Jahresende die Rückstellungssumme um rund 8,8 T €.

Sonstige Rückstellungen 1.489.968,49 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich)	981.432,07 €	941.199,41 €	-40.232,66 €
Ungewisse Verbindlichkeiten (Steuerschuldverhältnisse)	279.154,67 €	266.894,93 €	-12.259,74 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren	163.492,68 €	122.279,25 €	-41.213,43 €
Ungewisse Verpflichtungen, die vor Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	102.322,45 €	0,00 €	-102.322,45 €
Sonst. Rückst. für Rückzahlung Zuweisung	124.570,50 €	124.570,50 €	0,00 €
Sonst. Rückst. für Prüfungen Jahresrechnungen	18.247,20 €	35.024,40 €	16.777,20 €
Summe	1.669.219,57 €	1.489.968,49 €	-179.251,08 €

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs:
Die Rückstellung für den Finanzausgleich reduzierte sich nur geringfügig um 40 T € ggü. dem Vorjahreswert, da die Steuereinnahmen auch weiterhin positiv waren und dadurch davon ausgegangen werden muss, dass die Kreisumlage in den Folgejahren ansteigt. Zum Ausgleich wird eine Rückstellung gebildet.
- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen:
Ergeben sich Nachzahlungsverpflichtungen im Rahmen der Jahressteuerberechnung bei Betrieben gewerblicher Art, so ist hierfür eine Rückstellung zu bilden.

In der Gemeinde Wustermark wird der Hafen als Betrieb gewerblicher Art betrieben. Laut aktuellem Bescheid liegt die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Finanzamt seit dem 01.01.2011 vor, jedoch reduziert sich die Verbindlichkeit auf 266 T €, so dass Rückstellungssumme um 13 T € reduziert werden konnte.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren:
Für die Risiken aus der Führung von Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die Kosten der jeweils aufgerufenen Instanz zu berücksichtigen.

Die Summe der Rückstellungen konnte aufgrund von Inanspruchnahmen (Vergleichszahlungen an den WAH) reduziert werden, darüber hinaus wurden Rückstellungen die nicht mehr benötigt werden aufgelöst / korrigiert.

- Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden:
Hierzu zählen wesentliche Beträge aus Verträgen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Stichtag der Höhe nach nicht genau beziffert werden können und deren Zahlungsverpflichtung frühestens im Folgejahr eintritt.

Zu Beginn der doppelten Haushaltsführung wurden hierfür Rückstellungen gebildet, die mittlerweile im Haushaltsjahr 2012 unter der Bilanzposition Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistungen bilanziert werden konnten, da diese bekannt waren.

- Sonstige Rückstellungen für Rückzahlung Zuweisung:
Die bilanzierten 124.570,50 € sind für eine mögliche Rückzahlung an das Land Brandenburg vorgesehen.

2009 erhielt die Gemeinde eine rückzahlbare Zuweisung vom Land Brandenburg. Die Zuweisung entspricht dem damals zugrunde gelegten Grundstückswerten. Im Laufe der Verkaufsverhandlungen wurde festgestellt, dass einige Grundstücke nicht zu dem angegebenen Wert veräußert werden können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinde die Rückzahlung an das Land Brandenburg nicht aus den Einnahmen der Grundstücksverkäufe zu 100 % finanzieren kann. Der Verlust der Grundstückswerte wurde ermittelt und als Rückstellung für eine mögliche spätere Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen ergaben sich betreffs der Höhe der Rückstellung in 2012 nicht.



- **Sonstige Rückstellungen für Prüfungen Jahresrechnungen:**
Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen das abgeschlossene Haushaltsjahr, fallen aber erst im nachfolgenden Haushaltsjahr an. Deshalb ist zwecks zutreffender Periodisierung dieser Aufwendungen eine Rückstellung zu bilden.

Mit der Stadt Nauen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Darüber hinaus finden durch ein Steuerbüro jährlich die Jahresabschlussarbeiten für den Hafen statt.

Die Höhe der Inanspruchnahme setzt sich aus der Steuerprüfung im Bereich des Hafens zusammen.

Darüber hinaus wurden für die Jahresabschlussprüfungen 2012 neue Rückstellungen für die Prüfungen des Hafens und der Jahresrechnungen gebildet, die in der Summe eine Erhöhung der bilanzierten Rückstellungssumme mit sich bringt. (+ 17 T €).

4. Verbindlichkeiten 16.301.181,82 €

Verbindlichkeiten sind die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern, die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach bekannt sind.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 15.686.636,35 €

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	19.766.608,43 €	15.686.636,35 €	-4.079.972,08 €
Summe	19.766.608,43 €	15.686.636,35 €	-4.079.972,08 €

Die Veränderungen der Kreditverbindlichkeiten sind zum einen auf die Pflichttilgungen zurückzuführen, andererseits konnten weitere Erlöse aus Grundstücksverkäufen im GVZ eingesetzt werden, um die Verbindlichkeiten weiterhin zu reduzieren. Insgesamt 4,079 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2012 für die Kredittilgung eingesetzt, allein 3,58 Mio. € davon zur Begleichung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten.

Von den insgesamt 15,6 Mio. € verbleibenden Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2012 sind 11,57 Mio. € auf GVZ-Kredite und 4,11 Mio. € auf übrige Kredite zurückzuführen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 86.323,10 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen, die vom Vertragspartner bereits erfüllt sind, aber noch nicht von der Gemeinde bezahlt wurden. Es handelt sich also um kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Rechnungsbetrag wird in voller Höhe als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen angesetzt.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sicherheitseinbehalte	10.757,98 €	3.709,68 €	-7.048,30 €
Verb. ggü. privaten Bereich	154.843,06 €	80.863,84 €	-73.979,22 €
Verb. ggü. öffentl. Bereich	17.436,78 €	1.488,50 €	-15.948,28 €
Summe	183.037,82 €	86.062,02 €	-96.975,80 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **24.563,01 €**

Unter Transferleistungen versteht man Leistungen, die man ohne unmittelbare Gegenleistung erbringt. Überwiegend handelt es sich hierbei um Leistungen im Sozialbereich. Sofern die Gemeinde die Zahlungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat, werden die Transferleistungen als Verbindlichkeit bilanziert.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Verb. gegen privaten Bereich	7.202,55 €	9.000,00 €	1.797,45 €
Verb. gegen öffentl. Bereich	23.523,54 €	15.563,01 €	-7.960,53 €
Summe	30.726,09 €	24.563,01 €	-6.163,08 €

Unter diesen Positionen sind die Bildungssparer bilanziert (Veränderung +1,7 T €) und die Rückzahlung an das Land Brandenburg für die bereits veräußerten DSK Grundstücke bzw. Kostenerstattungen an Kommunen (Verb. gegen öffentlichen Bereich) – Veränderung -7,9 T €

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **261,08 €**

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Verb. gegen Zweckverbände	2.393,37 €	261,08 €	-2.132,29 €
Summe	2.393,37 €	261,08 €	-2.132,29 €

Hierbei handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Wasser- und Abwasserverband i.H.v. 261,08 € für Löschwasser.

Sonstige Verbindlichkeiten **503.659,36 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten. Folgende Verbindlichkeiten sind unter dieser Bilanzposition geführt:

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Sonstige Verb. aus Vollstreckung	0,00 €	110,00 €	110,00 €
Sonstige Verb. aus Vollstreckung (Außendienst)	0,00 €	46,13 €	46,13 €
Sonstige Verb. aus Durchlaufkonto	8.033,76 €	737,23 €	-7.296,53 €
Sonstige Verb. Hafan	0,00 €	1.370,00 €	1.370,00 €
Sonstige Verb. aus Pacht	352,56 €	321,48 €	-31,08 €
Kreditorische Debitoren	42.947,47 €	63.924,52 €	20.977,05 €
Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010	437.150,00 €	437.150,00 €	0,00 €
Summe	488.483,79 €	503.659,36 €	15.175,57 €

- Verbindlichkeiten aus Vollstreckung:
Zum Jahresabschluss bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus Durchlaufkonto:
Unter dieser Position hat die Gemeinde Einnahmen aus der Jagdpacht verwaltet, die später der Jagdgenossenschaft Wustermark / Elstal ausgezahlt wurden.

- Verbindlichkeiten aus Hafен:
Unter dieser Position ist eine Mietkaution eines Pächters aus dem Hafен verbucht.
- Verbindlichkeiten aus Pacht:
Hier hat die Gemeinde bis zur Beendigung eines Pachtverhältnisses die Gelder aus der Pachteinnahme für einen verstorbenen Alteilgentümer verwaltet, bis die Erben ermittelt wurden.
- Übrige Verbindlichkeiten – Kreditorische Debitoren:
Dies stellt die Summe der Überzahlungen zum Jahresende auf den einzelnen Personenkonten dar.
- Übrige Verbindlichkeiten – Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010:
Hinter dieser Position ist eine rückzahlbare Zuweisung des Landes Brandenburg bilanziert, die die Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erhalten hat.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) 64.824,75 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil sie Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfasst Erträge des neuen Haushaltsjahres, die im alten Jahr bereits zum Geldfluss bzw. zur Zahlungswirksamkeit führten, die Leistung aber erst im neuen Haushaltsjahr erbracht wird. Sie begründen somit Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Bürger/ Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen der Gemeinde.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
PRAP aus Zahlungen	13.808,52 €	22.997,44 €	9.188,92 €
PRAP aus Zahlungen bis 31.12.2010	47.862,21 €	41.827,31 €	-6.034,90 €
Summe	61.670,73 €	64.824,75 €	3.154,02 €

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist auf die gezahlten Friedhofsgebühren zurückzuführen.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Summe PASSIVA	75.266.707,10 €	71.388.572,08 €	-3.878.135,02 €

4.5 Künftige finanzielle Verpflichtungen

4.5.1 In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Übertragungsmöglichkeiten von Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit ist in § 24 KomHKV geregelt.

Für den Jahresabschluss 2012 wurden 17 Ermächtigungen aus der Finanzierungstätigkeit in einer Gesamtsumme von 253.519,34 € für das kommende Jahr gebildet:

Lfd. Nr.	Höhe	Produktsachkonto	Bemerkung
1	187.539,24 €	21610.09610100 G001	Weiterbau Fachhaus OS Elstal
2	13.118,65 €	54110.52211100	Errichtung Ampelanlage
3	3.778,49 €	21610.08210000	Anschaffung Tafeln - Bestellung 2012
4	500,99 €	36540.08220000	Anschaffung Stapelbank - Bestellung 2012
5	510,45 €	12610.08220000	Anschaffung Schwerlastschrank FW Hoppenrade - Bestellung 2012
6	831,50 €	54110.52210000	Anschaffung Abfallbehälter - Bestellung aus 2012
7	1.071,20 €	21110.08220000	Anschaffung 2 Stk. Vitrinen Eingangsbereich - Bestellung 2012
8	2.500,00 €	11140.15100000 GS014	Grunderwerb OD Wernitz
9	1.497,06 €	11140.15100000 GS012	Grunderwerb Pappelweg Dyrotz-Luch
10	3.100,53 €	36520.52110000	Lieferung und Montage Tür - Bestellung 2012
11	2.000,00 €	11140.15100000 GS009	Grunderwerb Wendehammer Elstal
12	5.500,00 €	54810.15100000 GS007	Grunderwerb B5OU Wustermark
13	11.000,00 €	54810.15100000 GS008	Grunderwerb Deutsche Bahn
14	8.000,00 €	54910.07210000	Erwerb Kehrmaschine aufgrund Blmsch Genehmigung / Voraussetzung
15	5.000,00 €	11140.04110000 GS005	Grunderwerb "Am Sportplatz"
16	2.071,23 €	11140.04110000 GS004	Grunderwerb "Puschkinstraße /Breite Str. / Gartenstraße
17	5.500,00 €	11140.15100000 GS010	Grunderwerb BVVG/Laux
	253.519,34 €		

Die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten noch nicht den Jahresabschluss 2012, sondern stellen lediglich eine Ausgabeermächtigung für das kommende Haushaltsjahr 2013 dar. Im folgenden Haushaltsjahr müssen in diesem Fall zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsansätzen die finanziellen Mittel für die übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung stehen.

4.5.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsabschlüssen (Mietverträgen und Dienstleistungsverträgen), die ein kreditähnliches Geschäft darstellen und in den Folgejahren wirksam werden, aber nicht bilanziert wurden, belaufen sich auf 636.300 €. – Siehe Anlage D

4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital erfolgte bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht.

4.7 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Die Gemeinde Wustermark hat Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde (Rat der Gemeinde oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese wurden bilanziert, soweit davon ausgegangen wird, dass diese der Gemeinde übertragen werden. Darüber hinaus wurden Grundstücke nicht bilanziert und nur nachrichtlich zur Bilanzierung ausgewiesen, wenn die Zuordnung dieser Liegenschaften ungewiss ist.

4.8 Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2012 durchgeführt und ermittelt.

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse beträgt:

- für die tariflich Beschäftigten (per 31.12.2012) 600.053,00 €

Die rechnerische Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg/Zusatzversorgungskasse beträgt zum 31.12.2012 447.000.000,00 €

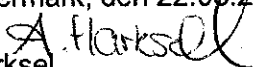
Der maßgebliche Anteilssatz für die Gemeinde Wustermark beträgt 0,13424 %

4.9 Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Gem. § 171 Abs. 2 i.V.m. §149 BauGB ist der jeweilige Stand der Entwicklungsmaßnahme zu dokumentieren. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht. Im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht für die erhaltenen Fördermittel erarbeitet die Gemeinde Wustermark zusammen mit der ipg Potsdam derzeit eine Zusammenstellung, die im laufenden Haushaltsjahr 2017 aktualisiert zur weiteren Fortschreibung vorliegen soll.

Wustermark, den 22.03.2017

A. Harksel





5 Anlagen zum Jahresabschluss

A Anlagenübersicht

B Forderungsübersicht

C Verbindlichkeitenübersicht

D Finanzielle Verpflichtungen



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

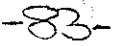
erstellt für: 00 Gemeinde Wustermark
Haushaltsjahr: 2012

Eingeschränkt auf Alle Anlagennummern

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
Immaterielle Vermögensgegenstände	133.162,24	0,00	0,00	0,00	133.162,24	13.532,29	0,00	0,00	107.698,61	25.463,63	38.995,92				
Sachanlagen	89.407.382,71	682.066,68	232.989,06	56.556,00	89.913.016,31	2.133.265,59	0,00	109.547,90	30.405.057,16	59.507.961,15	61.026.043,24				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.117.925,18	0,00	99.347,35	0,00	1.018.577,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.018.577,83	1.117.925,18				
Brachland	7.336,15	0,00	11,70	0,00	7.324,45	0,00	0,00	0,00	0,00	7.324,45	7.336,15				
Ackerland	190.749,60	0,00	0,00	0,00	190.749,60	0,00	0,00	0,00	0,00	190.749,60	190.749,60				
Wald, Forsten	61.146,81	0,00	1.277,00	0,00	59.869,81	0,00	0,00	0,00	0,00	59.869,81	61.146,81				
Sonstige unbebaute Grundstücke	858.692,62	0,00	98.038,65	0,00	760.633,97	0,00	0,00	0,00	0,00	760.633,97	858.692,62				
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.372.784,11	0,00	0,00	-1.284,53	22.371.499,58	374.934,08	0,00	0,00	4.981.904,06	17.389.595,52	17.765.814,13				
Grundstücke mit Wohnbauten	1.354.279,88	0,00	0,00	-15.260,00	1.339.019,88	9.021,52	0,00	0,00	411.414,53	927.605,35	951.886,87				
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.348.754,01	0,00	0,00	5.797,14	6.354.551,15	106.739,77	0,00	0,00	1.117.953,69	5.236.597,46	5.337.540,09				
Grundstücke mit Schulen	7.935.010,88	0,00	0,00	4.755,93	7.939.766,81	163.442,62	0,00	0,00	1.868.012,43	6.071.754,38	6.230.441,07				
Grundstücke mit Kulturrichtungen	657.788,73	0,00	0,00	3.422,40	661.211,13	6.983,67	0,00	0,00	180.047,23	481.163,90	486.325,17				
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.076.950,61	0,00	0,00	0,00	6.076.950,61	87.146,50	0,00	0,00	1.404.476,18	4.672.474,43	4.759.620,93				
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	61.204.358,51	22.652,11	24.604,42	128.644,69	61.331.050,79	1.445.429,73	0,00	1.362,76	23.571.923,62	37.759.127,17	39.076.501,86				
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.090.980,35	9.085,40	22.480,00	71.818,00	2.149.403,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.149.403,75	2.090.980,35				
Brücken und Tunnel	1.551.249,14	0,00	0,00	0,00	1.551.249,14	25.880,75	0,00	0,00	296.401,20	1.294.847,94	1.320.728,69				
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.513.755,26	0,00	0,00	0,00	1.513.755,26	80.550,21	0,00	0,00	797.244,43	716.510,83	777.061,04				
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.675.401,36	0,00	0,00	0,00	7.675.401,36	127.439,75	0,00	0,00	1.809.776,44	5.865.624,94	5.993.064,69				
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsunteranlagen	43.627.098,85	0,00	520,42	37.869,35	43.664.447,78	982.269,44	0,00	112,76	19.289.924,81	24.374.522,97	25.319.330,72				
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.664.327,42	13.566,71	0,00	0,00	4.677.894,13	242.348,32	0,00	0,00	1.361.537,45	3.316.356,68	3.645.138,29				
Bauten auf Sonderflächen	81.546,11	0,00	1.604,00	18.957,24	98.899,35	6.941,26	0,00	1.250,00	57.039,29	41.860,06	30.198,08				
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	103.247,07	0,00	0,00	0,00	103.247,07	2.704,09	0,00	0,00	35.336,35	67.910,72	70.614,81				
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.249.728,84	259.902,65	107.855,20	7.454,82	3.409.231,11	265.251,13	0,00	107.852,20	1.809.860,98	1.799.370,13	1.797.266,79				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.050,53	91.045,36	346,94	-24.548,45	348.200,50	44.946,56	0,00	332,94	206.032,15	142.168,35	120.632,00				
Gesteine Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.077.288,47	308.466,56	835,17	-53.708,43	1.331.211,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331.211,43	1.077.288,47				

Finanzanlagevermögen	1.195.925,30	0,00	0,00	0,00	1.195.925,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.195.925,30	0,00	0,00	1.195.925,30
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	0,00	0,00	0,00	860.366,26	0,00	0,00	0,00	0,00	860.366,26	0,00	0,00	860.366,26
Anteile an sonstigen Beteiligungen	335.559,04	0,00	0,00	0,00	335.559,04	0,00	0,00	0,00	0,00	335.559,04	0,00	0,00	335.559,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	90.736.470,25	682.066,66	232.989,08	56.558,00	91.242.105,85	2.146.797,88	0,00	109.547,90	30.512.755,77	60.729.350,08	62.260.564,46		

Legende: 6 - nkl. Umbuchungen, alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV zum 31.12.2012

Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2011 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2012 des HH-Jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	520.938,83	431.227,47	431.227,47	-	-	89.711,36
Gebühren	222.398,84	164.865,78	164.865,78	-	-	57.533,06
Beiträge	17.328,04	6.490,03	6.490,03	-	-	10.838,01
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	99.057,39	92.776,70	92.776,70	-	-	6.280,69
Steuern	475.145,02	445.782,93	445.782,93	-	-	29.362,09
Transferleistungen	32.408,33	9.177,79	9.177,79	-	-	23.230,54
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	81.366,98	67.977,34	67.977,34	-	-	13.389,64
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	208.650,99	170.289,70	170.289,70	-	-	38.361,29
Privatrechtliche Forderungen	57.786,73	13.331,36	13.331,36	-	-	44.455,37
ggü. dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	67.199,15	44.991,57	44.991,57	-	-	22.207,58
gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
gegen Zweckverbände	243,20	88,94	88,94	-	-	154,26
gegen sonstige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	9.655,62	31.749,15	31.749,15	-	-	22.093,53
sonstige Vermögensgegenstände	765.624,81	811.498,44	811.498,44	-	-	45.873,63
Gesamtsumme Forderungen	1.344.350,37	1.256.057,27	1.256.057,27	-	-	88.293,10

-84-

Verbindlichkeitenübersicht nach § 60 Abs. 3 KomHKV zum 31.12.2012

Verbindlichkeitenübersicht						
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2011 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2012 des HH-Jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	19.766.608,43	15.686.636,35	2.108.798,84	3.047.945,05	10.529.892,46	- 4.079.972,08
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.037,82	86.062,02	86.062,02	-	-	133.543,33
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.726,09	24.563,01	15.563,01	9.000,00	-	6.163,08
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	2.393,37	261,08	261,08	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	488.483,79	503.659,36	503.659,36	-	-	15.175,57
Gesamtverbindlichkeiten	20.471.249,50	16.301.181,82	2.714.344,31	3.056.945,05	10.529.892,46	- 3.937.416,26

-85-

Finanzielle Verpflichtungen die nicht bilanziert sind

Vertragsgegenstand	Vertragsart	Datum Vertragsabschluss	Beginn des Vertrages	Laufzeit	autom. Verläng. (Ja/Nein)	Ford. / Verb.	letzte Vertragsänderung	Kündigungsfrist	finanzielle Verpflichtung
Standesamt	Öffentl.-Rechtl. Vertrag	14.12./21.12.05	01.01.2006	jährlich	ja	V	25./11.3.2008 29.08.2012	1 Mon.zum Jahresende	40.000,00
Kopierer	Mietvertrag	07.09.2010	01.10.2010	60 Monate (30.9.15)	ja	V		6 Monate auf das Ende der Mietzeit	69.454,35
Kita Kinderland	Mietvertrag	05.06./08.06.2007	01.09.2007	unbefristet		V		12 Monate zum 31.07.eines Jahres	26.323,80
Hafen	Dienstleistung	14./16.7.2009	01.04.2009	31.3. eines Jahres	ja	V	12./19.10.2010	1 Monat zum Ablauf des Folgemonats	9.472,40
Schulcontainer	Mietvertrag	19.07./29.07.1999	01.08.1999	unbefristet		V	01.07.2008	3 Monate zum Monatsende	6.651,30
Grundschule	Mietvertrag	10.12.2007	01.08.2008	31.07.2018	Ja	V		12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	417.020,00

568.921,85

